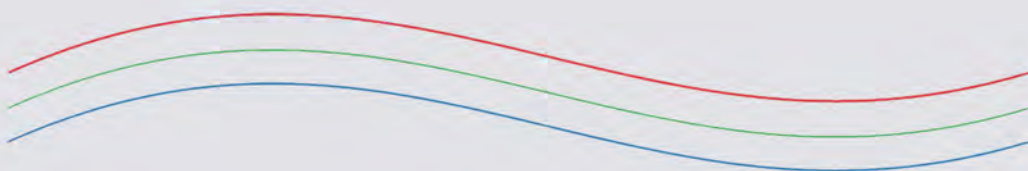




Bohlenweg Fertigstellung 2013

JAHRESABSCHLUSS – 31.12.2013

STADT BAD OLDESLOE



# **Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Abschlussbilanz per 31.12.2013
- Ergebnisrechnung 2013 (ohne Teilrechnungen)
- Finanzrechnung 2013 (ohne Teilrechnungen)
- Anhang
- Lagebericht

# Abschlussbilanz der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2013

Aktiva	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Passiva	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.297,37	79.285,14	1.1 Allgemeine Rücklage	83.972.939,17	88.322.121,96
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	1.480.391,70	322.981,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnismrücklage	20.993.226,66	22.034.992,15
1.2.1.1 Grünflächen	7.090.359,75	7.085.111,32	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	537.761,15	537.761,15	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.537.677,32	1.878.419,62
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.943.856,33	4.955.185,42	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>111.984.234,85</b>	<b>112.558.515,28</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.601.117,44	1.621.045,93	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.879.844,55	5.769.507,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.107.872,28	5.653.249,27	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	34.304.249,00	36.294.805,95
1.2.2.2 Schulen	38.901.481,19	41.777.535,46	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.460.321,94	1.414.159,12	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.176.954,27	4.899.757,46
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-u. Betriebsgebäude	21.616.186,01	22.378.406,87	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	137.550,17	137.550,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich	37.473,59	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.116.432,80	8.245.031,02	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.533.486,67	1.518.329,61	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	381.677,23	343.510,66	2.7 Sonstige Sonderposten	180.420,79	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	75.602,53	186.647,89	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>45.716.492,37</b>	<b>47.101.621,41</b>
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.048.634,72	24.591.669,75	<b>3. Rückstellungen</b>		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	957.260,53	1.199.913,28	3.1 Pensionsrückstellung	15.225.247,73	15.945.264,45
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	4.216.926,23	4.109.269,67	3.2 Altersteilzeitrückstellung	384.269,54	228.074,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.682,61	121.153,90	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.019.198,79	5.199.186,25	3.4 Altlastenrückstellung	10.000,00	10.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.902,55	1.372.399,59	3.5 Steuerrückstellung	0,00	6.117,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719.637,98	1.474.184,96	3.6 Verfahrensrückstellung	146.398,71	365.910,57
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>126.875.398,73</b>	<b>133.783.751,12</b>	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	3.900.834,65	958.504,06
1.3 Finanzanlagen			3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.221,46	181.221,46	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	4.223.028,39	0,00
1.3.3 Sondervermögen	17.585.378,81	17.585.378,81	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>23.889.779,02</b>	<b>17.513.871,11</b>
1.3.4 Ausleihungen			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.133.192,77	1.075.902,73	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>18.721.793,04</b>	<b>18.842.503,00</b>	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.834.985,33	3.697.595,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>145.738.489,14</b>	<b>152.705.539,26</b>	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	177.295,49	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>			4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	1.145.517,74	1.581.348,18
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.667,18	920.719,34
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	399.751,81	380.008,47	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.762.359,33	1.845.110,36
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>9.419.825,07</b>	<b>8.044.772,88</b>
<b>Summe Vorräte</b>	<b>399.751,81</b>	<b>380.008,47</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>79.865,34</b>	<b>27.355,79</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	121.211,77	482.507,75			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.862.004,38	2.664.011,57			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.114,24	258.277,59			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	157.036,67	0,00			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.705.294,15	1.978.340,50			
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.863.661,21</b>	<b>5.383.137,41</b>			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	31.726.032,53	20.429.413,95			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.362.261,96</b>	<b>6.348.037,38</b>			
	<b>191.090.196,65</b>	<b>185.246.136,47</b>		<b>191.090.196,65</b>	<b>185.246.136,47</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 10 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 7.275 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 20.452 EUR

Bad Oldesloe, den 17. Februar 2017

Jörg Lembke  
Bürgermeister



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.337.676,27	30.462.900,00	27.506.968,63	-2.955.931,37	-----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.257.883,70	3.195.995,36	3.473.444,67	277.449,31	-----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.553.458,15	2.556.929,08	2.022.737,62	-534.191,46	-----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	948.635,08	655.039,88	1.443.244,00	788.204,12	-----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.675.193,58	2.220.615,79	2.391.670,59	171.054,80	-----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.632.262,72	4.763.037,60	10.130.677,99	5.367.640,39	-----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	18.858,77	0,00	10.529,26	10.529,26	-----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	16.801,99	0,00	2.338,73	2.338,73	-----
	10	= ordentliche Erträge	55.440.770,26	43.854.517,71	46.981.611,49	3.127.093,78	-----
50	11	Personalaufwendungen	10.487.449,08	11.096.477,07	11.185.878,50	89.401,43	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	34.104,71	51.927,11	51.927,11	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.332.806,51	10.309.915,58	9.048.327,00	-1.261.588,58	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.147.240,08	3.435.000,00	4.440.155,02	1.005.155,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	18.524.235,96	18.539.427,68	17.700.961,19	-838.466,49	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.325.818,21	3.062.378,67	3.074.067,33	11.688,66	10.000,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	50.851.654,55	46.495.126,11	45.501.316,15	-993.809,96	10.000,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.589.115,71	-2.640.608,40	1.480.295,34	4.120.903,74	-10.000,00
46	19	+ Finanzerträge	1.406.334,16	771.300,00	690.325,00	-80.975,00	-----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	457.772,55	371.300,00	292.200,72	-79.099,28	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	948.561,61	400.000,00	398.124,28	-1.875,72	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.537.677,32	-2.240.608,40	1.878.419,62	4.119.028,02	-10.000,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.537.677,32	-2.240.608,40	1.878.419,62	4.119.028,02	-10.000,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.561.163,02	2.339.000,00	2.521.818,00	182.818,00	-----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.561.163,02	2.339.000,00	2.521.818,00	182.818,00	-----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*





Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	40.723.210,11	30.462.900,00	27.863.128,55	2.599.771,45	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.866.717,16	2.005.095,36	2.045.600,52	-40.505,16	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.285.111,01	2.240.929,08	1.794.583,03	446.346,05	-----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	740.115,77	655.039,88	1.499.550,73	-844.510,85	-----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.761.591,68	2.220.615,79	2.295.267,19	-74.651,40	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.146.206,18	1.160.037,60	1.259.602,94	-99.565,34	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.585.670,33	821.300,00	765.680,44	55.619,56	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.108.622,24	39.565.917,71	37.523.413,40	2.042.504,31	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	10.281.466,93	10.832.277,07	10.351.433,28	480.843,79	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	34.304,71	51.927,11	52.427,11	-500,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.172.594,14	10.312.615,58	8.594.054,87	1.718.560,71	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	451.432,86	371.300,00	288.550,22	82.749,78	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	18.899.971,18	18.539.427,68	17.616.967,59	922.460,09	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.393.055,56	3.008.378,67	2.303.558,24	704.820,43	10.000,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	39.232.825,38	43.115.926,11	39.206.991,31	3.908.934,80	10.000,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	13.875.796,86	-3.550.008,40	-1.683.577,91	-1.866.430,49	-10.000,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.357.125,87	2.262.700,00	1.201.070,10	1.061.629,90	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	527.683,22	16.000,00	86.456,00	-70.456,00	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.806,00	10.100,00	85.135,05	-75.035,05	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.065,70	-2.065,70	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	68.367,82	57.200,00	57.290,04	-90,04	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.898,14	19.500,00	0,00	19.500,00	-----
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.959.881,05	2.365.500,00	1.432.016,89	933.483,11	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	412.146,48	932.700,00	881.319,81	51.380,19	42.369,47
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	348.418,92	497.629,43	33.309,55	464.319,88	459.234,19
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.058.108,96	1.183.292,89	630.131,63	553.161,26	313.411,03
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	178.000,00	178.000,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.992.134,32	15.659.398,87	8.294.037,10	7.365.361,77	6.459.689,51
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	88.051,13	564.900,00	563.557,67	1.342,33	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	4.898.859,81	19.015.921,19	10.580.355,76	8.435.565,43	7.274.704,20
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-2.938.978,76	-16.650.421,19	-9.148.338,87	-7.502.082,32	-7.274.704,20
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	18.053.751,94	0,00	15.145.562,63	-15.145.562,63	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.942.505,73	0,00	15.295.578,61	-15.295.578,61	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	111.246,21	0,00	-150.015,98	150.015,98	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	11.048.064,31	-20.200.429,59	-10.981.932,76	-9.218.496,83	-7.284.704,20
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.210.217,84	323.000,00	314.685,82	8.314,18	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.210.217,84	-323.000,00	-314.685,82	-8.314,18	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	9.837.846,47	-20.523.429,59	-11.296.618,58	-9.226.811,01	-7.284.704,20
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	9.837.846,47	-20.523.429,59	-11.296.618,58	-9.226.811,01	-7.284.704,20
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.888.186,06	31.726.033,00	31.726.032,53	0,47	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	31.726.032,53	11.202.603,41	20.429.413,95	-9.226.810,54	-7.284.704,20

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr	-15.752,16
+ Einzahlungen	15.145.562,63
- Auszahlungen	-15.295.578,61
Bestand Haushaltsjahr	-165.768,14

Nachrichtlich:	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	in EUR	in EUR	in EUR
7311.. abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842 Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843 Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00



Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres  in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres  in EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres  in EUR
6844	Sonstige Anteilrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	178.000,00	178.000,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Jahresabschluss  
der Stadt Bad Oldesloe  
zum 31.12.2013**

**Anhang**



# Inhaltsverzeichnis

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Haftungsverhältnisse / künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- G) Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

## Anlagen:

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

## **A) Allgemeines**

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

## **B) Gliederungsgrundsätze**

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens gegliedert.

## **C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2013 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtete sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (Verwaltungsvorschrift-Abschreibung).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten. Der Jahresüberschuss wurde nur dann berücksichtigt, wenn er bis zum Abschlussstichtag realisiert war.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind bis Ende März 2014, in Einzelfällen bis November 2014, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände) wurden mit dem Nennbetrag vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Weitere Risiken und erkennbare ungewisse Verpflichtungen traten im Haushaltsjahr nicht auf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

## **D) Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>79.285,14 €</b>	<b>141.297,37 €</b>	<b>- 62.012,23 €</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über fünf Jahre abzuschreiben sind.

Es erfolgte eine Übertragung des IT-Anlagevermögens der Stadt Bad Oldesloe per 01.07.2013 gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf das gemeinsame Kommunalunternehmen IT-Verband Stormarn.

Darüber hinaus wurden die laufenden Abschreibungen des Jahres 2013 verbucht, sodass die oben dargestellte negative Bestandsveränderung eingetreten ist.

#### **1.2 Sachanlagen**

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie sind in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind.
- Bebaute Grundstücke

- Infrastrukturvermögen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinn) erfasst. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen und sonstige Verkehrseinrichtungen, z. B. Sonderbauwerke.
- Bauten auf fremden Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z.B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten.
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören.
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, einschl. Werkzeugen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen darstellen
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenem Grund oder fremdem Boden beinhalten.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
14.199.103,82 €	14.173.094,67 €	+ 26.009,15 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Grünflächen, das Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke, wie u. a. Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte und Wohnungseigentum).

Zur besseren Verwaltung wurden die Flächen wie folgt strukturiert:

- Land-, Forst- und Ökoflächen (LFÖ-Flächen - Aufteilung in 23 Gebiete),
- Grund und Boden von Ackerland,
- Sportflächen,
- Kleingartenanlagen,
- Sonstige Grünflächen,
- Sonstige Flächen,
- Wasserläufe, Gräben,
- Wege, Plätze,
- Straßen,
- Städtische Bahnanlage,
- Kinderspielplätze,
- Erbbaugrundstücke,
- Bebauter Grund und Boden z. B. bei Schulen etc.

Die Bestandsveränderung ist durch An- und Verkäufe von Grundstücken im Jahre 2013 entstanden.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
71.223.350,72 €	65.085.861,42 €	+ 6.137.489,30 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören u. a. die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Unter dieser Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bad Oldesloe befinden, erfasst.

Mit dem Abschluss diverser Baumaßnahmen ist eine Bestandsmehrung von 6.137.489,30 € bei den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten trotz der laufenden Abschreibungen 2013 zu verzeichnen.

Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
u. a. Gebäude Kita Brummkreisel, Anbau Kita Wichtelhausen	+ 2.525.633,65 €
1.2.2.2 Schulen	
u. a. Mensa Neubau Stadtschule sowie der Kunstrasenplatz Exer	+ 2.904.773,87 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
u. a. Umkleidehaus Sportanlage Wendum, Stormarnhalle - energetische Sanierungen -, Stadthaus – Beleuchtung/ Brandschutz -	+ 762.220,86 €

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
8.245.031,02 €	8.116.432,80 €	+ 128.598,22 €

Diese Bestandsveränderung ist u. a. auf den Ankauf des Grundstücks ÖPNV-Anlage Mommsenstraße zurückzuführen.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.518.329,61 €	1.533.486,67 €	- 15.157,06 €

Es handelt sich um die städtischen Brücken und Tunnel.

Es erfolgte im Jahre 2013 ein Vollabgang der Brücke Nr. 45 (Wanderweg Rethwischhöhe/ Pölitz), welche mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde. Gleichzeitig wurde dieser Brücke im Jahre 2013 mit 26.265,27 € neu hergestellt. Dem gegenüber standen die laufenden Gesamtabschreibungen in Höhe von 41.421,33 €, sodass insgesamt eine Bestandsminderung von -15.157,06 € zum Jahresabschluss 2013 eingetreten ist.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
343.510,66 €	381.677,23 €	- 38.166,57 €

Es handelt sich um die städtischen Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2013 zurückzuführen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
186.647,89 €	75.602,53 €	+ 111.045,36 €

Im Jahre 2013 erfolgte die Fertigstellung der Entwässerung der ÖPNV-Anlage Mommsenstraße (105.644,77 €), der Einbau einer Drainage für die Teichanlage auf dem Schulhof der Theodor-Storm-Schule (TSS) (8.169,58 €) abzüglich der laufenden Abschreibungen des Jahres 2013 (2.768,99 €), sodass eine Bestandserhöhung von 111.045,36 € eingetreten ist.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
24.591.669,75 €	24.048.634,72 €	+ 543.035,03 €

Hier ist das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zu bilanzieren.

Im Jahre 2013 wurden u. a. Anlagenzugänge (nachträgliche Herstellungskosten (Hko)) zu den Straßenanlagen der Bahnübergänge Seefeld, Poggensee sowie Fresenburg I, die Wegherstellung des Salzpfad im Kurpark, die Grandfläche im



Schulzentrum, diverse Straßenlampen sowie die Verkehrsflächen der ÖPNV-Anlage Mommsenstraße verbucht.

Im Rahmen der Abrechnung der neuen Städtebauförderung durch den Treuhänder DSK wurde die Reimer-Hansen-Straße mit Herstellungskosten i.H.v. 889.504,87 € am 06.06.2013 und die Brunnenstraße mit Herstellungskosten i.H.v. 288.818,92 € am 21.08.2013 fertig gestellt.

Die derzeitige Bestandsveränderung berücksichtigt die verbuchten Anlagenzugänge sowie die laufenden Abschreibungen 2013.

### 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.199.913,28 €	957.260,53 €	+ 242.652,75 €

Hier sind u. a. Bushalte-, Löschwasserentnahmestellen, Lärmschutzwände/ -wälle sowie Pflanzungen zu bilanzieren.

Im Jahre 2013 wurden u. a. die Pflanzungen an der Brücke Steinfelder Redder, die Pflanzflächen Schulzentrum, Schulhof und Biotop TSS, die Pflanzflächen ÖPNV-Anlage Mommsenstraße sowie die Pflanzflächen an dem Anbau Kita Wichtelhausen als Vermögenszugänge verbucht.

Die verbuchten Anlagenzugänge konnten die laufenden Abschreibungen 2013 ausgleichen, sodass sogar die vorgenannte Bestandsmehrung eingetreten ist.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
4.109.269,67 €	4.216.926,23 €	- 107.656,56 €

Hier sind u. a. Brücken, Container, Löschwasserstellen, der Fußgängertunnel im Bahnhof, das P + R Parkhaus sowie die P + R Stellplatzanlage am Bahnhof, welche sich auf fremden Grund und Boden befinden, bilanziert.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung 2013 in Höhe von 107.656,56 € zurückzuführen.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
121.153,90 €	125.682,61 €	- 4.528,71 €

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Bad Oldesloe handelt es sich um die Kriegsdenkmäler des Ehrenfriedhofes sowie um diverse historische Brunnenanlagen.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei der Bewertung von Kunstgegenständen sowie Kulturdenkmäler grundsätzlich mit Ausnahme der Gebrauchskunst, wie u. a. die Brunnenanlagen, nicht berücksichtigt.

Im Jahre 2013 erfolgte die Anschaffung des ¼ Specietaler aus dem Jahre 1769 mit einem Wert von 2.842,46 €

Die laufenden Abschreibungen 2013 für die Gebrauchskunst betrug 7.371,17 €, so dass im Saldo eine Bestandsminderung von 4.528,71 € entstanden ist.

### 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
5.199.186,25 €	4.019.198,79 €	+ 1.179.987,46 €

Hier sind eine Vielzahl von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bilanziert. U.a. zählen auch Spielgeräte auf Kinderspielplätzen dazu.

Die Bilanzposition weist eine Bestandserhöhung trotz laufender Abschreibung aus dem Jahre 2013 von 1.179.987,46 € aus.

Insbesondere waren im Jahre 2013 folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- der Kommandowagen OD-FF 3010 BMW X 3 bei der Feuerwehr für 55.930,46 €
- der Kompakttraktor BX2350 für 24.763,90 € bei der Ida-Ehre-Schule (IES)
- der Kompakttraktor BX2350 für 24.320,03 € bei der Stadtschule (STS)
- der Unimog U400 Mercedes Benz für 128.656,49 € beim Baubetriebshof (BBH)
- Gebäudetechnik/ Elektroinstallationen Stormarnhalle für 37.877,03 €
- Gebäudetechnik/ Heizungsanlage Stormarnhalle für 70.238,29 €
- Lüftungsanlage Stormarnhalle für 217.607,00 €
- Gebäudetechnik/ satellitengesteuerte Sonnenschutzanlage der Stormarnhalle für 66.677,76 €
- Zu-/ Abluftanlage für die TMS Gebäude J für 204.240,72 €
- Gabionenwände (Stahl/ Naturstein) für das Biotop am Schulzentrum Theodor-Storm-Schule für 118.967,28 €
- Schwimmsteg für das Biotop am Schulzentrum für 38.359,66 €
- Zäune + Türen für das Biotop am Schulzentrum für 45.400,47 €
- Gebäudetechnik EDV-Raum der TMS für 30.886,08 €
- Bohlenweg 1. Bauabschnitt (BA) Brennermoor für 183.615,78 €
- Gebäudetechnik/ Installation interaktiver Tafeln in der Klaus-Groth-Schule (KGS) für 31.632,75 €

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.372.399,59 €	1.421.902,55 €	- 49.502,96 €

Hier sind u. a. EDV-Geräte (Computer, Drucker, Scanner, Beamer etc.), Lehr-/ Lernmaterial, Möbel, sonstige Bürotechnik (nicht EDV) sowie Sportgeräte zu bilanzieren.

Es wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Jahre 2013 erworben.

Die laufenden Abschreibungen 2013 waren jedoch höher als die Gesamtanschaffungswerte dieser Vermögensgegenstände, sodass die vorgenannte Bestandsminderung bei dieser Bilanzposition entstanden ist.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.474.184,96 €	2.719.637,98 €	- 1.245.453,02 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet.

U. a. wurden folgende geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau im Jahre 2013 aktiviert:

- Herstellung des Kunstrasenplatzes Exer mit 596.168,42 €
- Herstellung des Jugendtreffs Spielplatz Loge mit 21.023,62 €
- Herstellung der ÖPNV-Anlage Mommsenstraße mit 774.812,54 €
- Herstellung EDV-Raum TMS mit 30.886,08 €
- Herstellung Kindergarten für 2 Kinderkrippengruppen „Wichelhausen“ mit 774.095,20 €
- Einbau Lüftungsanlage TMS Gebäude J mit 207.807,15 €
- Einbau Interaktiver Tafeln KGS mit 31.632,75 €
- Einbau Einbruchmeldeanlage Stadtschule mit 31.234,53 €
- Neubau Mensa Stadtschule mit 2.395.608,87 €
- Energetische Erneuerung Stormarnhalle mit 1.178.178,96 €
- Brücke Nr. 45 Wanderweg Rethwischhöhe/ Pölitzer Weg mit 26.265,27 €
- Umkleidehaus Sportanlage Wendum mit 429.300,76 €
- Schulzentrum/ Außenbereich/ Biotop mit 308.520,28 €
- Bohlenweg 1. BA Brennermoor mit 183.615,78 €
- Grundstück ÖPNV-Anlage Mommsenstraße mit 121.700,46 €

Die Summe der vorgenommenen Aktivierungen war höher als die laufenden Ansätze für die geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau im Jahre 2013, sodass die vorgenannte Bestandsminderung eingetreten ist.

### 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Bad Oldesloe mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode). Die Stadt hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### 1.3.2 Beteiligungen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
181.221,46	3.221,46 €	+ 178.000,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer 20% und kleiner gleich 50%).

Es sind vier Beteiligungen eingestellt, die unter Buchstaben a bis c genannten Beteiligungen liegen deutlich unter dem vorgenannten fünften Teil des Nennkapitals. Die Beteiligung unter Buchstabe d beträgt 16,35 % des Stammkapitals:

a) Wohnstätten mit	465,00 €
b) BQS mit	2.556,46 €
c) digiCult Verbund eG	200,00 €
d) gemeinsames Kommunalunternehmen IT-Verbund Stormarn	178.000,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>181.221,46 €</u></b>

### 1.3.3 Sondervermögen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
17.585.378,81 €	17.585.378,81 €	0,00 €

Das Sondervermögen „Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Oldesloe“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus der Bilanz der Stadtwerke übernommen.

Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich. Eine Wertanpassung wurde zur Abschlussbilanz 31.12.2013 nicht vorgenommen.

Die Beteiligungen der Stadtwerke werden in der Bilanz der Stadtwerke ausgewiesen und sind somit nicht in der Bilanz der Stadt auszuweisen.

### 1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Ifd.-Nr. 1.3.4.1) und sonstigen Ausleihungen (Ifd.-Nr. 1.3.4.2). Ausleihungen sind langfristige Kapitalforderungen.

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zu bilanzieren.

#### 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>1.075.902,73 €</b>	<b>1.133.192,77 €</b>	<b>- 57.290,04 €</b>

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um von der Stadt vergebene und zum 31.12.2013 noch valutierende 11 Wohnungsbaudarlehen bzw. Restkaufgeldhypotheken.

Nach den Vorschriften des HGB (§ 253) dürfen Ausleihungen höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Die Anschaffungskosten entsprechen in diesem Fall nicht dem ausgezahlten Betrag, sondern dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag) zum Stichtag. Eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen/Restkaufhypotheken.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt führte keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>380.008,47 €</b>	<b>399.751,81 €</b>	<b>- 19.743,34 €</b>

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

Als Vorrat wurde das komplette Baugebiet B-Plan 71 Steinfelder Redder eingestellt.

Im Jahre 2013 wurde die Grundstücksfläche von 3.505 m<sup>2</sup> für die Kita Steinfelder Redder aus dem Vorrat mit einem Wert von 19.743,34 € umgebucht, sodass die aufgezeigte Bestandsveränderung eingetreten ist.

Weitere Vorräte wurden nicht bilanziert.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>5.383.137,41 €</b>	<b>6.863.661,21 €</b>	<b>- 1.480.523,80 €</b>

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in die Bilanz eingestellt.

### 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>1.978.340,50 €</b>	<b>2.705.294,15 €</b>	<b>- 726.953,65 €</b>

In dieser Position werden alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammengefasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Der Mischposten enthält somit nicht gesondert auszuweisende Forderungen und verschiedenartige Vermögensgegenstände.

Insbesondere wird der Stadtanteil für das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West (Drittelfinanzierung Treuhandvermögen) als sonstiger Vermögensgegenstand mit 1.450.302,54 € dargestellt.



Zudem werden hier die Forderungen aus Vorjahresabgrenzung mit rd. 515 T€ bilanziert. Es handelt sich dabei um im Jahr 2014 eingegangene Beträge, die noch dem Jahr 2013 zuzuordnen sind.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

## 2.4 Liquide Mittel

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
20.429.413,95 €	31.726.032,53 €	- 11.296.618,58 €

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 31.12.2013 anzusetzen.

Gemäß Finanzrechnung wird per 31.12.2013 ein Bestand an liquiden Mittel i.H.v. 20.429.413,95 € ausgewiesen. Dieser entspricht unter Berücksichtigung der nicht von den Banken geführten Geldbestände dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß der Saldenmitteilungen der Banken per 31.12.2013.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
6.348.037,38 €	6.362.261,96 €	- 14.224,58

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die Übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Bei den Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sind insbesondere

- die bereits Ende Dezember 2012 ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar 2013 und
- die im Jahr 2012 gezahlten und dem Jahr 2013 zuzuordnenden Aufwände z.B. Versicherungsbeiträge und KFZ-Steuer zu nennen.

Diese Beträge werden grundsätzlich im Folgejahr ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist. War eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, wurden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder

Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (über 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (über 10 Jahre) aufgelöst. Im Jahr 2013 erfolgte eine Auflösung von rd. 385 T€.

#### Schulverbandsumlage

Die an den Schulverband gezahlten Schulverbandsumlagen wurden prozentual nach den beiden in den Haushaltsplänen des Schulverbandes ausgewiesenen Gruppierungsziffern a) Baumaßnahmen und b) Vermögenserwerb (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) aufgelöst. Der Bestand ist um rd. 20 T€ gestiegen.

#### Im Jahr 2013 u.a. geleistete Investitionszuschüsse an Dritte:

Lehrwerkstatt Ehmkenberg	53.031,78 €
KITA Moordamm	326.598,75 €

### **E) Passiva**

#### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines ggf. vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden „Jahresfehlbetrag“ um negative Beträge, da sie das Eigenkapital mindern.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>88.322.121,96 €</b>	<b>83.972.939,17 €</b>	<b>+ 4.349.182,79 €</b>

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage änderte sich im Jahresverlauf wie folgt:

Anfangsbestand	83.972.939,17 €
+ Zugang 2013 (Anteil des Jahresüberschusses 2012)	4.430.135,35 €
+ Zugang 2013 (Auflösung sonstige Rückstellungen)	333.101,35 €
+ Zugang 2013 (Ablösebeträge Parkhaus Königstraße)	72.559,96 €
+ Zugang 2013 (Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012)	219.220,85 €
./. Abgang 2013 (85 % aus Änderung Eröffnungsbilanz 2013)	<u>705.834,72 €</u>
<b>Endbestand</b>	<b>88.322.121,96 €</b>

Der Jahresüberschuss 2012 i.H.v. 5.537.677,32 € wurde lt. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2016 mit 4.430.135,35 € der Allgemeinen Rücklage und mit 1.107.541,97 € der Ergebnissrücklage zugeführt.

Mit Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden dürfen, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Mit § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden die Gemeinden ermächtigt für Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Jahr 2013 die Regelungen von § 24 Satz 2 in der am 1. Januar 2013 geltenden Fassung anzuwenden. Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind ergebniswirksam aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist, spätestens jedoch im Jahresabschluss 2015. Abweichend hiervon sind bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete, noch bestehende Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Die Stadt Bad Oldesloe hat sich entschieden, die Auflösung der Sonstigen Rückstellungen mit dem Jahresabschluss 2013 durchzuführen.

• Maßnahme Glindhorst/ Ratzeburger Straße	264.483,04 €
• Maßnahme Bahnhof	147.397,11 €
• Steuern (Zugang in 2012)	3.546.667,93 €
• Weihnachtsgeld Beamte	<u>264.480,31 €</u>
<b>Summe</b>	<b>4.223.028,39 €</b>

Sonstige Rückstellungen, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 bilanziert worden sind (= 391.883,94 €), waren ergebnisneutral mit 85 % mit der allgemeinen Rücklage (= 333.101,35 €) und mit 15 % mit der Ergebnisrücklage (= 58.782,59 €) zu verrechnen. Sonstige Rückstellungen, die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 gebildet worden sind (= 3.831.144,45 €), waren ergebniswirksam aufzulösen und haben den Jahresabschluss 2013 verbessert.

Im Rahmen der Abrechnung der „alten Städtebauförderung“ wurde das Objekt Parkhaus Königstraße (Schultwiete, Inbetriebnahme Anfang der 1980'er) abgerechnet. In diesem Zusammenhang waren 72.559,96 € Ablösebeträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Gemäß dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt sind Spenden und Eigenleistungen von Dritten unter der Bilanzposition 2.1 „aufzulösende Zuschüsse“ zu führen, sofern die Auflösung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Der Auflösungszeitraum ist an die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu knüpfen.

Sofern eine Auflösung ausgeschlossen wurde, hat man bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel zu prüfen, ob diese in die allgemeine Rücklage umzubuchen sind (analoge Anwendung § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden die notwendigen Umbuchungen aus den Sonstigen Sonderposten vorgenommen.

Zudem wurden die sich aus § 56 GemHVO-Doppik - Änderung der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2013 ergebenden Änderungen verbucht. Diese betreffen fast ausschließlich die Abrechnung der alten Städtebauförderung Parkhaus Königstraße. Die Wertveränderungen sind nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral zu 85 % (= ./ 705.834,72 €) mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % (= ./ 124.559,07 €) mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen. In der Summe wurde mit dem Jahresabschluss 2013 eine Änderung der Eröffnungsbilanz i.H.v. ./ 830.393,79 € vorgenommen.

In der Position allgemeine Rücklage wurden gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 713.550,26 € wie folgt verbucht:

Deckensanierung an der IGS	127.822,97 €
Dachsanierung IGS 3. BA	127.822,97 €
Einrichtung einer zweizügigen Grundschule mit Sporthalle (Grundschule West)	357.904,32 €
Energiesparmaßnahmen an der KGS	100.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>713.550,26 €</b>

Diese Sonderbedarfszuweisungen hat die Stadt in den Jahren 2000 bis 2003 erhalten, sie werden nicht ertragswirksam aufgelöst.

## 1.2 Sonderrücklage

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
322.981,55 €	1.480.391,70 €	- 1.157.410,15 €

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,
2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage zu passivieren, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (VG). Die erhaltenden Zuwendungen sind daher als nicht aufzulösende Zuwendungen unter dieser Bilanzposition zu erfassen. Nach Inbetriebnahme/ Aktivierung des VG werden die nicht aufzulösenden Zuwendungen auf die Bilanzposition aufzulösende Zuwendungen umgebucht.

Darüber hinaus wurde die Nichtauflösung bestimmter Zuschüsse und Zuweisungen vorgenommen bei:

- Kulturdenkmäler, die keiner Abschreibung unterliegen,
- Bäumen,
- Lärmschutzwällen
- beim Medienbestand der Stadtbibliothek
- Neukonzeption Sammlungspädagogik/Museumspädagogik (Jürgen-Wessel-Stiftung)
- Zuweisungs-Pool für Kunst am Bau

Die Verringerung des Bestandes ist hauptsächlich auf die Aktivierung diverser Anlagen im Bau verbunden.

### 1.3 Ergebn isrücklage

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
22.034.992,15 €	20.993.226,66 €	+ 1.041.765,49 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebn isrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2013 höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Anfangsbestand	20.993.226,66 €
+ Zugang 2013 (Anteil des Jahresgewinns 2012)	1.107.541,97 €
+ Zugang 2013 (Auflösung sonstige Rückstellungen)	58.782,59 €
./. Abgang 2013 (15 % aus Änderung Eröffnungsbilanz 2013)	<u>124.559,07 €</u>
<b>Endbestand</b>	<b>20.034.992,15 €</b>

Die Änderungen sind unter Ziffer 1.1 „Allgemeine Rücklage“ erläutert.

#### 1.3.a Änderung der Eröffnungsbilanz 2013

Nach § 56 GO Abs. 1 ist der Wert von Vermögensgegenständen, falls dieser zu niedrige, zu hoch, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden ist, zu berichtigen. Diese Berichtigung ist spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss (31.12.2013) vorzunehmen. Eine Berichtigungspflicht besteht auch, wenn am späteren Abschlussstichtag die fehlerhaft angesetzten Vermögensgegenstände nicht mehr vorhanden sind oder die Schulden nicht mehr bestehen.

Diese Wertveränderungen sind nach § 56 Abs. 2 GO ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebn isrücklage zu verrechnen.

Um die verbuchten Änderungen der Eröffnungsbilanz auf einem Konto darzustellen, wurde das Konto „Änderung der Eröffnungsbilanz“ eingerichtet. Der Bestand ist mit dem Jahresabschluss 2013 auf die Konten allgemeine Rücklage mit 85 % und Ergebn isrücklage mit 15 % umgebucht worden.

In der Summe wurde mit dem Jahresabschluss 2013 eine Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 830.393,79 € vorgenommen.

Dieser Betrag setzt sich fast ausschließlich aus Positionen der Abrechnung der „alten Städtebauförderung“ des Objektes Parkhaus Königstraße (Schultwiete) zusammen:

#### 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppelten Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnissrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Bilanzposition war für die Anschlussbilanz 31.12.2013 nicht relevant.

#### 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.878.419,62 €	5.537.677,32 €	- 3.659.257,70 €

Gem. § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik u.a. aus der Bilanz. In der Bilanz sind mindestens die in § 48 GemHVO-Doppik genannten Positionen darzustellen. Eine dieser Positionen ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen.

Aus der Ergebnisrechnung 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.878.419,62 €. Dieser wurde in der Position Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag als positiver Betrag verbucht (weitere Erläuterungen -> siehe Lagebericht).

Eine Verbuchung des Jahresüberschusses erfolgt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2013 im Haushaltsjahr 2014.

## 2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) wurden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen nicht aufgelöst werden sollten oder später aufgelöst werden sollen, wurden diese als Sonderrücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.



## 2.1 aufzulösende Zuschüsse

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>5.769.507,83 €</b>	<b>5.879.844,55 €</b>	<b>- 110.336,72 €</b>

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von privaten Zuwendungsgebern aufgeführt.

Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit aufzulösende Zuschüsse für Grund und Boden gewährt wurden, wurden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Die Anlagenzugänge der aufzulösenden Zuschüsse fielen geringer aus als die laufenden Auflösungsbeträge 2013, sodass die vorgenannte Differenz eingetreten ist.

## 2.2 aufzulösende Zuweisungen

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>36.294.805,95 €</b>	<b>34.304.249,00 €</b>	<b>+ 1.990.556,95 €</b>

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit aufzulösende Zuweisungen für Grund und Boden gewährt wurden, wurden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Neben den normalen Zugängen an Förderungen als aufzulösende Zuweisungen im Jahre 2013 erfolgten diverse Aktivierungen von Anlagen im Bau. Dies bedeutete gleichzeitig diverse Umbuchungen der bisherigen nicht aufzulösenden Zuweisungen für Anlagen im Bau auf die Bilanzposition aufzulösende Zuweisungen für die aktivierten Vermögensgegenstände.

Im Saldo ist daher die vorgenannte Differenz eingetreten.

## 2.3 Beiträge

### 2.3.1 aufzulösende Beiträge

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>4.899.757,46 €</b>	<b>5.176.954,27 €</b>	<b>- 277.196,81 €</b>

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die negative Bestandsveränderung ist auf die laufenden Auflösungen 2013 von 277.196,81 € zurückzuführen.

### 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
137.550,17 €	137.550,17 €	0,00 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erhobene Beiträge für Vermögensgegenstände, welche nicht abgeschrieben werden, nicht aufgelöst werden dürfen. Hierunter fällt der Ablösebeitrag für den Lärmschutzwall West II.

### 2.4 Gebührenaussgleich

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	37.473,59 €	- 37.473,59 €

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2009 ein Sonderposten Gebührenaussgleich i.H.v. 349.509,01 € (Straßenreinigung) in die Bilanz eingestellt.

Der Bestand per 31.12.2012 wurde im Jahr 2013 zugunsten der betroffenen Gebührensschuldner aufgelöst.

### 2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	180.420,79 €	- 180.420,79 €

Gemäß dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt sind Spenden und Eigenleistungen von Dritten unter der Bilanzposition 2.1 „aufzulösende Zuschüsse“ zu führen, sofern die Auflösung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Der Auflösungszeitraum ist an die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu knüpfen. Sofern eine Auflösung ausgeschlossen wurde, ist bei zweckentsprechender Verwendung der Mittel zu prüfen, ob diese in die allgemeine Rücklage umzubuchen sind (analoge Anwendung § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 umgesetzt, sodass die vorgenannte Differenz durch Umbuchungen entstanden ist.

## 3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

### 3.1 Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
15.945.264,45	15.225.247,73 €	+ 720.016,72 €

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Oldesloe und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist gem. § 24 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Gem § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung) zu bilden. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren. Die Ermittlung wurde durch die Personalabteilung der Stadt Bad Oldesloe durchgeführt.

### 3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
228.074,65 €	384.269,54 €	- 156.194,89 €

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

### 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Bilanzposition Rückstellung für später entstehende Kosten sind Rückstellungen i.S. Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasserbeseitigung noch Abfallbeseitigung sind von der Stadt Bad Oldesloe

zu bilanzieren.

### 3.4 Altlastenrückstellung

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Altlastenrückstellungen sind für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Es wurden zwei Vorgänge (Deponie Brenner Moor und Deponie Am Kurpark) bilanziert.

### 3.5 Steuerrückstellung

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>6.117,38</b>	<b>0,00 €</b>	<b>+ 6.117,38 €</b>

Steuerrückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Im Jahr 2013 war eine Steuerrückstellung zu bilanzieren.

### 3.6 Verfahrensrückstellung

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>365.910,57 €</b>	<b>146.398,71 €</b>	<b>+ 219.511,86 €</b>

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

### 3.7 Finanzausgleichsrückstellung

<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>Differenz</b>
<b>958.504,06</b>	<b>3.900.834,65 €</b>	<b>- 2.942.330,59 €</b>

Gem. § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik ist eine Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich ein erwarteter Fehlbedarf erhöht, zu bilden.

Im Jahr 2012 wurde eine Finanzausgleichsrückstellung i.H.v. 3.900.834,65 € gebildet, eine Auflösung erfolgte im Haushaltsjahr 2013 mit 2.942.330,59 € und wird im Haushaltsjahr 2014 mit dem Restbetrag von 958.504,06 € erfolgen.

### 3.8 Instandhaltungsrückstellung

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Möglichkeit, Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, ist eng begrenzt. Instandhaltungsrückstellungen sind nur dann zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr (hier 2013) Aufwendungen für die Instandhaltung unterlassen worden sind und diese im folgenden Haushaltsjahr (hier 2014) nachgeholt werden.

Im Jahr 2013 wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

### 3.10 Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	4.223.028,39 €	- 4.223.028,39 €

Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Bei sonstigen Rückstellungen handelt es sich vor allem um noch nicht verausgabte, durch rechtliche Vorschrift zweckgebundene Mittel sowie Rückstellungen nach HGB-Vorschriften für das abgelaufene Jahr. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Rückstellungsarten um Wahrrückstellungen. Es liegt somit im Ermessen der Stadt Bad Oldesloe, ob diese Rückstellungen gebildet werden.

Mit Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden dürfen, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Mit § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden die Gemeinden ermächtigt für Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Jahr 2013 die Regelungen von § 24 Satz 2 in der am 1. Januar 2013 geltenden Fassung anzuwenden. Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind ergebniswirksam aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist, spätestens jedoch im Jahresabschluss 2015. Abweichend hiervon sind bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete, noch bestehende Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der ErgebnISRücklage zu verrechnen. Die Stadt Bad Oldesloe hat sich entschieden, die in den Vorjahren gebildeten Sonstigen Rückstellungen im Jahr 2013 in Abgang zu bringen.

Die Stadt Bad Oldesloe hat sich entschieden, die Auflösung der Sonstigen Rückstellungen mit dem Jahresabschluss 2013 durchzuführen.

- Maßnahme Glindhorst/ Ratzeburger Straße 264.483,04 € \*
- Maßnahme Bahnhof 147.397,11 € \*

• Steuern (Zugang in 2012)	3.546.667,93 €
• Weihnachtsgeld Beamte	<u>264.480,31 €</u>
<b>Summe</b>	<b>4.223.028,39 €</b>

Sonstige Rückstellungen, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 bilanziert worden sind (= 391.883,94 €), waren ergebnisneutral mit 85 % mit der allgemeinen Rücklage (= 333.101,35 €) und mit 15 % mit der ErgebnISRücklage (= 58.782,59 €) zu verrechnen. Sonstige Rückstellungen, die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 gebildet worden sind (= 3.831.144,45 €), waren ergebniswirksam aufzulösen und haben den Jahresabschluss 2013 verbessert.

#### 4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleitungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

##### 4.1 Anleihen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

In der Bilanz werden die Kredite bei den Verbindlichkeiten nach der Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme dargestellt. Kredite werden bei der Stadt Bad Oldesloe grundsätzlich mit Restlaufzeiten über 5 Jahre aufgenommen. Im Verbindlichkeitspiegel erfolgt die Darstellung aufgrund der tatsächlichen Restlaufzeiten und nicht nach den Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

##### 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen wurden nicht ausgewiesen.

#### 4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
3.697.595,00 €	3.834.985,33 €	- 137.390,33 €

Es wurde ein Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 3 Kredite von der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Bei der Differenz handelt es sich um die Tilgungen im Jahr 2013.

#### 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	177.295,49 €	- 177.295,49 €

Der zum Jahresanfang noch bestehende Restkredit wurde im Jahr 2013 planmäßig getilgt. Zum Bilanzstichtag wird kein Kredit vom Kreditmarkt passiviert.

#### 4.3 Kassenkredite

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 31.12.2013 nicht.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.581.348,18 €	1.145.517,74 €	+ 435.830,44 €

Es wurden zwei Verbindlichkeiten per 31.12.2013 mit dem Rückzahlungsbetrag für den im Rahmen eines PPP-Projektes im Jahr 2011 durchgeführten Neubau des Baubetriebshofes und den im Jahr 2013 durchgeführten Neubau Mensa Stadtschule passiviert. Bei der Differenz handelt es sich um die planmäßigen Rückzahlungen und die Sondertilgung des in 2007 durchgeführten Projektes Sportplatzsanierung Exer, Kurparkstadion und Travestadion.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
920.719,34 €	499.667,18 €	+ 421.052,16 €

Hier werden insbesondere die Zahlungen für Anlagen im Bau mit 727.893,05 € dargestellt.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
1.845.110,36 €	3.762.359,33 €	- 1.917.248,97 €

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind gem. § 48 GemHVO-Doppik die sonstigen Wertpapierschulden und andere, nicht den Positionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnenden Verbindlichkeiten auszuweisen.

Es handelt sich insbesondere um Abgrenzungen zum Vorjahr (rd. 1.210 T€) und Verbindlichkeiten aus Durchlaufenden Geldern (rd. 575 T€).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	01.01.2013	Differenz
27.355,79	79.865,34 €	- 52.509,55 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen zu bilanzieren.

Im Jahr 2013 eingezahlte und dem Jahr 2014 zuzuordnende Beträge wurden als Rechnungsabgrenzung verbucht.

Dies betrifft u.a.

Parkgebühren	rd. 7,5 T€
Nutzungsgebühren usw.	rd. 7,5 T€
Pachten und Mieten	rd. 9,0 T€

#### **F) Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) / künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Abs. 3 HGB)**

##### **§ 251 HGB**

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

##### **§ 285 Abs. 3 HGB**

Ferner sind im Anhang anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln  
Verbindlichkeiten aus Wechseln bzw. Scheckbürgschaften bestanden nicht.



2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften  
 Bürgschaften hat die Stadt, mit Genehmigung der Kommunalaufsicht, in einem Fall gewährt.

			<b>Betrag</b>	<b>Valuta per 31.12.2013</b>
Betreute Grundschule	Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.97, Genehmigung Innenminister vom 21.10.97	Ausfallbürgschaft für Personalkosten	20.451,68 € (40.000,00 DM)	20.451,68 €
		<b>Summe:</b>	<b>20.451,68 €</b>	<b>20.451,68 €</b>

Die noch im Vorjahr ausgewiesene Bürgschaft über 352.791,40 € (Restvaluta zum 31.12.2012 = 130.325,96 €) gegenüber der Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Stormarn e.V, Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.03.92, Genehmigung Innenminister vom 11.11.92, für den Integrationskindergarten (Brummkreisel) ist im Jahr 2013 durch Ablösung erloschen.

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es handelt sich ausschließlich um vertragliche und keine gesetzlichen Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen. Durch diesen Vertrag muss eine Haftung begründet werden, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. Es handelt sich dabei um Haftungsfälle, die in Zukunft eintreten könnten. Gem. § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung Ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Es fallen z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und -übertragungen unter diese Position. gem. § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist auf die Einredeverzichtserklärung im Rahmen der PPP-Modelle Stadtschule und Baubetriebshof hinzuweisen.

#### 5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es handelt sich um privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind bzw. unter § 251 HGB fallen. Ein Beispiel ist eine nicht passivierte Aufwandsrückstellung, somit eine Rückstellung die in Ausübung eines Wahlrechtes nicht gebildet wurde oder aber nicht gebildet werden durfte. Weiterhin sind schwebende Geschäfte darzustellen. Grundsätzlich somit alle Risiken und Vorteile der bisher nicht in der Bilanz dargestellten Geschäftsvorfälle.

#### Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West

Die Stadt ist in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West aufgenommen worden. Die Städtebauförderungsmittel werden seit März 2009 von dem Sanierungsträger DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG treuhänderisch verwaltet.

Die Stadt Bad Oldesloe hat mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH einen Treuhänder- und Trägervertrag über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West am 03.12.2009 geschlossen.

Der Träger hat die ihm übertragenen Aufgaben als Treuhänder der Stadt zu erfüllen. Er handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Stadt Bad Oldesloe. Im Rahmen des Neuen kommunalen Rechnungswesens – Doppik – bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Bilanzierung dieser Treuhandverhältnisse. Bei Auseinanderfallen von rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum sind die rechtsgeschäftlichen Treuhandschaften zu differenzieren. Ob der Vermögensgegenstand dem Treuhänder oder dem Treugeber zuzuordnen ist, richtet sich daher nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Art und der Durchführung der Treuhandabrede.

##### a) Fiduziarische Treuhandschaft

Bei der fiduziarischen Treuhandschaft erwirbt der Treuhänder vom Treugeber (oder für dessen Rechnung von einem Dritten) einen Vermögensgegenstand (Treugut) zum vollen zivilrechtlichen Eigentum. Aufgrund der Treuhandabrede darf der Treuhänder das erworbene Recht am Treugut zwar im eigenen Namen, nicht jedoch im eigenen Interesse ausüben.

Das Treugut ist prinzipiell in der Bilanz des Treugebers auszuweisen, sofern die Treuhandabrede und die tatsächlichen Umstände so gestaltet sind, dass das wirtschaftliche Eigentum an dem Treugut dem Treugeber zuzuordnen ist.

##### b) Ermächtigungstreuhandschaft

Durch die Ermächtigungstreuhandschaft wird dem Treuhänder lediglich die Ermächtigung erteilt, im eigenen Namen (aber für Rechnung des Treugebers) über das Treugut zu verfügen oder daran Rechte zu begründen, zu verändern oder aufzuheben. Jedoch findet – im Gegensatz zur fiduziarischen Treuhandschaft – eine Übertragung von zivilrechtlichem Eigentum an den Treuhänder nicht statt. Bei Ermächtigungstreuhandschaften ist ein Ausweis des betreffenden Gegenstandes in der Bilanz des Treuhänders normalerweise weder sinnvoll noch zulässig, da das wirtschaftliche Eigentum hier regelmäßig weiterhin dem Treugeber zuzurechnen ist und dieser außerdem zivilrechtlicher Eigentümer bleibt.

Bei der Stadt Bad Oldesloe wird die Ermächtigungstreuhanderschaft praktiziert, da das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei dem Treugeber bleibt. Im Rahmen der Bilanzierung wird zunächst der städtische Drittelanteil an der Finanzierung des städtebaulichen Sondervermögens als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Erst im Rahmen der Fertigstellung / Inbetriebnahme und Übertragung einzelner Vermögensgegenstände in die städtische Bilanz erfolgt die komplette Bilanzierung einschließlich der Förderungsanteile auf der Passivseite.

Der Kontostand des Treuhandvermögens belief sich per 31.12.2013 auf

2.658.005,52 €

#### Städtebauförderung im Jahre 2013

Im Rahmen der Abrechnung der neuen Städtebauförderung durch den Treuhänder DSK wurde die Reimer-Hansen-Straße mit Herstellungskosten i.H.v. 889.504,87 € am 06.06.2013 und die Brunnenstraße mit Herstellungskosten i.H.v. 288.818,92 € am 21.08.2013 fertig gestellt.

#### Ausweis aus Kunst am Bau:

Die Stadt Bad Oldesloe spart hierzu über mehrere Jahre Mittel aus verschiedenen Bauprojekten für größere Maßnahmen an.

Bei Durchführung einer Maßnahme aus den angesammelten Mitteln, ist diese in Höhe der Verpflichtung im städtischen Haushalt einzustellen. Diese angesparten Mittel sind nicht als Verbindlichkeit oder Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen, sondern im Anhang darzustellen.

Die Verpflichtung der Stadt betrug per 31.12.2013

96.321,22 €

#### Rückübereignung eines Grundstückes

Durch Erklärung eines Rücktritts aus einem Grundstücksverkauf besteht per 31.12.2013 ein mögliches finanzielles Risiko von

27.806,27 €

#### Städtebauliche Verträge

Die sich aus den städtebaulichen Verträgen ergebende mögliche Verpflichtung ist nicht quantifizierbar. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

### **G) Zusätzliche Erläuterungen**

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, dass der Jahresabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes**

## **Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt zu erläutern.**

- Im Januar eines jeden Jahres werden der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal des Vorjahres abgerechnet. Die Stadt Bad Oldesloe ist bis einschließlich des Jahres 2014 davon ausgegangen, dass diese Abrechnungsbeträge, da sie Aufwand bzw. Ertrag des Vorjahres darstellen, zum Vorjahr abzugrenzen sind.

Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 wurde die Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein um Stellungnahme gebeten.

Von der Kommunalaufsicht wurde darauf verwiesen, dass nach § 17 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik eine Durchbrechung des Bruttoprinzips im kommunalen doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisung sowie nach Satz 2 für die Rückerstattung geleisteter Aufwendungen der vorgenannten Art gilt. Nach dem VV-Kontenrahmen ist das Konto 4021 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) zugeordnet. Bereits hieraus wird deutlich, dass für Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer die Voraussetzungen des § 17 Absatz 1 Satz 1 GemHVO Doppik erfüllt sind. Bei der Gewerbesteuerumlage ist insbesondere fraglich, ob es sich bei dieser um eine Aufwendung im Sinne einer allgemeinen Zuweisung handelt. In diesem Zusammenhang wurde auf Ziff. 5.5.1 des VV-Kontenrahmens verwiesen. Demnach sind allgemeine Umlagen Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an übergeordnete Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Diese Voraussetzungen treffen neben der Kontoaufwandsart 537 (Allgemeine Umlagen) auch auf die Gewerbesteuerumlage (Kto. 5341) als Steuerbeteiligung nach dem Gemeindefinanzreformgesetz zu. Somit sind auch hier die Voraussetzungen nach § 17 Absatz 1 Satz 2 GemHVO-Doppik erfüllt. Gemäß den o. g. Vorschriften sind daher die Erstattungsbeträge bei den Erträgen/Aufwendungen des Haushaltsjahres einzubeziehen/abzusetzen, in dem die Abrechnung erfolgt ist, auch wenn sie sich auf die Erträge/Aufwendungen des Vorjahres beziehen.

Eine rückwirkende Änderung der Verbuchung ist nicht mehr möglich. Die Stadt Bad Oldesloe wird ab dem Jahr 2015 die entsprechende Verbuchung – ohne Abgrenzung zum Vorjahr - vornehmen.

- Die Abrechnung der von einem Dritten verwalteten städtischen Mietobjekte ist im Jahr 2013 nicht erfolgt. Im Jahr 2014 wurde ein Teilbetrag der Forderung der Stadt per 31.12.2013 i.H.v. 70.000 € (Gesamtforderung 91.496,89 €) abgefordert. Eine entsprechende Darstellung bei den Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2013 war nicht mehr möglich. Die 70.000 € wurden in den Erträgen des Jahres 2014 dargestellt.
- In den Jahren 2012 bzw. 2013 wurden in Einzelfällen negative Kassenreste gebildet und in die Folgejahre übertragen. Eine rückwirkende Änderung der

Verbuchung ist nicht mehr möglich. Die negativen Kassenreste wurden im Jahr 2013 bzw. 2014 bereinigt.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind gesondert Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.**

- Abrechnung Städtebauförderung aus den 70er Jahren bis Anfang der 90er Jahre: Einzelne Vermögensgegenstände sind, soweit sie sich noch im Eigentum der Stadt befinden, bewertet und bilanziert worden. Die Zuweisungen/Zuschüsse für große Projekte aus der alten Städtebauförderung, wie Stadthaus, Rathaus, Bürgerhaus, Stellplatzanlage Am Bürgerpark, der Bau der Fußgängerzone 1979/ 80 sowie der Mühlenplatz mit Wehranlage und Wasserrad konnten im Rahmen der Eröffnungsbilanz bzw. nachträglich per Änderungen der Eröffnungsbilanz in den bisherigen Jahresabschlüssen eingestellt werden.

Im Jahresabschluss 2013 wurden die „alte“ Städtebauförderung für das Parkhaus Königstraße („Schultwiete“) aufbereitet und per Änderung der Eröffnungsbilanz eingestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2013 läuft der Berichtigungszeitraum von 5 Jahren in der Form der Änderungen der Eröffnungsbilanz ab, sodass die Prüfung und Verarbeitung der „alten“ Städtebauförderung mit der Abschlussbilanz 2013 als abgeschlossen gilt.

- Im Rahmen der Abrechnung der neuen Städtebauförderung durch den Treuhänder DSK wurde die Reimer-Hansen-Straße mit Herstellungskosten i.H.v. 889.504,87 € am 06.06.2013 und die Brunnenstraße mit Herstellungskosten i.H.v. 288.818,92 € am 21.08.2013 fertig gestellt. Die Buchungen erfolgten anhand der Verwendungsnachweise als auch der anteiligen Zuwendungen des Landes bzw. des Bundes teilweise zahlungsneutral ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung, da das Treuhänderkonto außerhalb des städtischen Haushaltes geführt wird.
- Die Förderung der Jürgen-Wessel-Stiftung für das Heimatmuseum war sowohl auf investive und nicht investive Vermögensgegenstände aufzuteilen. Die anteilige Förderung für die nicht investiven Gegenstände ist in der Anlagenbuchhaltung als Bestandsveränderung darzustellen.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.**

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den sonstigen Rückstellungen verwiesen.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern.**

Das Umkleidehaus auf der Sportanlage Wendum wurde teilweise abgerissen und komplett erneuert, sodass mit der Inbetriebnahme im Jahre 2013 die Restnutzungsdauer überprüft und sachgerecht verlängert wurde.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.**

Die Erhebung von Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen steht nicht aus.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente gesondert zu erläutern.**

Derivate Finanzinstrumente wurden von der Stadt Bad Oldesloe nicht genutzt.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnung von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.**

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Bad Oldesloe in Fremdwährungen geführt.

**Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.**

Die Stadt Bad Oldesloe ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Bad Oldesloe, den 17. Februar 2017

Jörg Lembke  
Bürgermeister

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11			14	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	375.610,61	7.239,01	113.477,50	0,00	269.372,12	241.638,86	18.247,14	60.593,16	199.292,84	70.079,28	133.971,75	6,77	26,01	
0100100 - Immaterielle Vermögensgegenstände (Schulbudget)	10.721,44	4.634,23	60,00	0,00	15.295,67	3.395,82	2.693,99	0,00	6.089,81	9.205,86	7.325,62	17,61	60,18	
0210000 - Grünflächen	7.009.255,29	0,00	483,31	0,00	7.008.771,98	30.878,79	2.987,61	0,00	33.866,40	6.974.905,58	6.978.376,50	0,04	99,51	
0210003 - Grünflächen (Graben Bauhof Industriestraße)	117.315,78	0,00	0,00	0,00	117.315,78	5.332,53	1.777,51	0,00	7.110,04	110.205,74	111.983,25	1,52	93,93	
0220000 - Ackerland	537.761,15	0,00	0,00	0,00	537.761,15	0,00	0,00	0,00	0,00	537.761,15	537.761,15	0,00	100,00	
0230000 - Wald, Forst	4.943.856,33	0,00	807,13	12.136,22	4.955.185,42	0,00	0,00	0,00	0,00	4.955.185,42	4.943.856,33	0,00	100,00	
0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.601.117,44	0,00	0,00	19.928,49	1.621.045,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.621.045,93	1.601.117,44	0,00	100,00	
0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	476.609,30	0,00	0,00	0,00	476.609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	476.609,30	476.609,30	0,00	100,00	
0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.032.477,79	0,00	0,00	1.281,64	3.033.759,43	2.048.765,15	47.444,46	0,00	2.096.209,61	937.549,82	983.712,64	1,56	30,90	
0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	444.407,16	0,00	0,00	19.743,34	464.150,50	0,00	0,00	0,00	0,00	464.150,50	444.407,16	0,00	100,00	
0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	3.855.693,09	0,00	0,00	2.642.489,11	6.498.182,20	1.192.227,97	116.855,46	0,00	1.309.083,43	5.189.098,77	2.663.465,12	1,80	79,85	
0331000 - Grund und Boden mit Schulen	2.734.723,49	0,00	339,92	0,00	2.734.383,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.734.383,57	2.734.723,49	0,00	100,00	
0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	45.458.144,98	0,00	0,00	3.883.687,90	49.341.832,88	9.536.397,88	978.914,03	0,00	10.515.311,91	38.826.520,97	35.921.747,10	1,96	78,68	
0332001 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (Sportplatz TMS)	481.507,94	0,00	0,00	0,00	481.507,94	236.497,34	28.379,68	0,00	264.877,02	216.630,92	245.010,60	5,89	44,99	
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	3.057.572,47	0,00	0,00	0,00	3.057.572,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057.572,47	3.057.572,47	0,00	100,00	
0341999 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden (zahlungneutral)	591.100,12	0,00	0,00	0,00	591.100,12	0,00	0,00	0,00	0,00	591.100,12	591.100,12	0,00	100,00	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.446.063,94	0,00	151.127,00	1.195.060,44	25.489.997,38	6.478.550,52	432.835,58	151.123,00	6.760.263,10	18.729.734,28	17.967.513,42	1,75	73,47
	0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.112.262,12	0,00	1.944,71	134.713,61	8.245.031,02	0,00	0,00	0,00	0,00	8.245.031,02	8.112.262,12	0,00	100,00
	0410999 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (zahlungsneutral)	4.170,68	5.907,24	0,00	-10.077,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.170,68	0,00	0,00
	0420000 - Brücken und Tunnel	3.229.574,43	0,00	28.711,75	26.265,27	3.227.127,95	1.696.087,76	41.421,33	28.710,75	1.708.798,34	1.518.329,61	1.533.486,67	1,28	47,04
	0430000 - Gleisanlagen mit -Streckenausrüstung und Sicherheitanlagen	3.152.066,06	0,00	0,00	0,00	3.152.066,06	2.770.388,83	38.166,57	0,00	2.808.555,40	343.510,66	381.677,23	1,21	10,89
	0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.636,24	0,00	0,00	113.814,35	192.450,59	3.033,71	2.768,99	0,00	5.802,70	186.647,89	75.602,53	1,44	96,98
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.614.680,39	0,00	166.221,30	1.822.873,54	54.271.332,63	28.784.682,01	1.090.704,49	166.176,30	29.709.210,20	24.562.122,76	23.829.998,71	2,00	45,25
	0450999 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (zahlungsneutral)	229.085,02	2.766,93	0,00	-198.489,21	33.362,74	10.449,01	-6.633,26	0,00	3.815,75	29.546,99	218.636,01	3,15	88,56
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.434.377,76	0,00	3.600,00	292.587,98	1.723.365,74	477.117,23	48.546,72	2.211,49	523.452,46	1.199.913,28	957.260,53	2,82	69,62
	0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden	5.989.862,24	0,00	0,00	0,00	5.989.862,24	1.772.936,01	107.656,56	0,00	1.880.592,57	4.109.269,67	4.216.926,23	1,80	68,60
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	327.517,73	2.842,46	0,00	0,00	330.360,19	201.835,12	7.371,17	0,00	209.206,29	121.153,90	125.682,61	2,23	36,67
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.978.149,61	234.831,79	8.826,31	1.421.262,90	7.625.417,99	3.486.677,16	367.564,54	7.271,52	3.846.970,18	3.778.447,81	2.491.472,45	4,82	49,55
	0700001 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge)	2.570.554,97	56.155,38	0,00	-224,92	2.626.485,43	1.400.363,99	132.624,62	0,00	1.532.988,61	1.093.496,82	1.170.190,98	5,05	41,63
	0700003 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.719,98	5.276,70	710,67	0,00	48.286,01	3.526,04	4.978,04	0,00	8.504,08	39.781,93	40.193,94	10,31	82,38

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0700100 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Schulbudget)	182.467,51	0,00	0,00	0,00	182.467,51	109.835,28	15.160,71	0,00	124.995,99	57.471,52	72.632,23	8,31	31,49	
0700300 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB III)	6.721,37	0,00	0,00	0,00	6.721,37	485,86	766,46	0,00	1.252,32	5.469,05	6.235,51	11,40	81,36	
0700400 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB IV)	59.315,91	0,00	0,00	0,00	59.315,91	16.727,26	7.414,49	0,00	24.141,75	35.174,16	42.588,65	12,50	59,29	
0700401 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB IV)	19.376,72	0,00	0,00	0,00	19.376,72	6.031,69	2.426,37	0,00	8.458,06	10.918,66	13.345,03	12,52	56,34	
0700406 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Lehrküche IES))	6.955,02	0,00	0,00	0,00	6.955,02	57,96	695,51	0,00	753,47	6.201,55	6.897,06	10,00	89,16	
0700999 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (zahlungsneutral)	0,00	37,37	0,00	-37,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0791000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- €	254.777,06	34.484,44	0,00	36.210,09	325.471,59	100.539,54	69.703,77	0,00	170.243,31	155.228,28	154.237,52	21,36	47,69	
0791300 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB III)	3.720,37	0,00	0,00	0,00	3.720,37	1.587,04	744,08	0,00	2.331,12	1.389,25	2.133,33	20,00	37,34	
0791400 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB IV)	8.069,71	2.542,34	0,00	0,00	10.612,05	4.075,35	2.122,40	0,00	6.197,75	4.414,30	3.994,36	20,00	41,59	
0791401 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Bewegungspfad Kurpark)	2.653,60	0,00	0,00	0,00	2.653,60	1.592,16	530,72	0,00	2.122,88	530,72	1.061,44	20,00	20,00	
0791406 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Lehrküche IES)	17.770,38	0,00	0,00	0,00	17.770,38	3.554,09	3.554,09	0,00	7.108,18	10.662,20	14.216,29	20,00	59,99	

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11			14	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.050.702,06	54.887,63	93.503,05	28.923,99	1.041.010,63	590.099,38	78.203,78	60.672,88	607.630,28	433.380,35	460.602,68	7,53	41,63
	0800001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.891,21	0,00	0,00	0,00	54.891,21	17.257,92	8.717,51	0,00	25.975,43	28.915,78	37.633,29	15,88	52,67
	0800002 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.485,29	0,00	0,00	0,00	2.485,29	1.988,26	494,03	0,00	2.482,29	3,00	497,03	19,88	0,12
	0800100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schulbudget)	1.279.061,22	73.412,93	1,00	-13.880,82	1.338.592,33	875.525,59	107.079,24	0,00	982.604,83	355.987,50	403.535,63	8,14	26,59
	0800300 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (FB III)	51.495,32	0,00	0,00	0,00	51.495,32	7.788,77	4.728,50	0,00	12.517,27	38.978,05	43.706,55	9,18	75,69
	0800406 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Lehrküche IES)	42.071,43	0,00	0,00	0,00	42.071,43	350,61	4.207,15	0,00	4.557,76	37.513,67	41.720,82	10,00	89,16
	0800999 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (zahlungneutral)	0,00	3.398,00	0,00	-3.398,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0891000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- €	286.280,57	80.717,78	0,00	33.026,45	400.024,80	115.267,39	79.674,03	0,00	194.941,42	205.083,38	171.013,18	19,89	51,26
	0891100 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Schulbudget)	311.041,72	77.754,63	344,03	17.278,82	405.731,14	127.683,27	80.941,37	0,00	208.624,64	197.106,50	183.358,45	19,48	48,58
	0891300 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB III)	102.910,60	24.330,30	0,00	0,00	127.240,90	36.350,81	25.415,09	0,00	61.765,90	65.475,00	66.559,79	19,97	51,45
	0891406 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Lehrküche IES)	16.593,90	0,00	0,00	0,00	16.593,90	3.318,77	3.318,77	0,00	6.637,54	9.956,36	13.275,13	20,00	60,00
	0900001 - Geleistete Anzahlungen (Feuerwehrfahrzeuge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900003 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Grundstücke)	5.060,11	28.564,07	100,00	-32.140,83	1.383,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.383,35	5.060,11	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0900005 - Geleistete Anzahlungen (RFID)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900006 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Grundstücke)	115.435,60	6.264,86	0,00	-121.700,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.435,60	0,00	0,00
0900007 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Feuerwehr, Einbruchmeldeanlagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900008 - Geleistete Anzahlungen (Kipper Bauhof)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900402 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Spielplatz Hebbelstraße)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900405 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Spielplatz Moordamm)	722,33	0,00	0,00	0,00	722,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	722,33	722,33	0,00	100,00
0900406 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Bohlenweg Brennermoor)	177.494,03	7.294,54	0,00	-184.788,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.494,03	0,00	0,00
0900407 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Bolzplatz Schanzenbarg)	0,00	1.605,61	0,00	0,00	1.605,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.605,61	0,00	0,00	100,00
0910015 - Anlage im Bau, Hochbau (Außenbereich, Freianlagen Schulzentrum)	27.251,17	281.269,11	0,00	-308.520,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.251,17	0,00	0,00
0910018 - Anlage im Bau, Hochbau	111.074,23	0,00	0,00	0,00	111.074,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.074,23	111.074,23	0,00	100,00
0910023 - Anlage im Bau, Hochbau (Sportplatz Wendum)	103.167,20	326.252,56	119,00	-429.300,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.167,20	0,00	0,00
0910026 - Anlage im Bau, Hochbau (Brücken)	0,00	26.265,27	0,00	-26.265,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910031 - Anlage im Bau, Hochbau (Kühlung EDV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910035 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach, Fassadensanierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910039 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach, Fenster, Haustechnik, 2*3 BA KIF)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0910049 - Anlage im Bau, Hochbau (Haus 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910050 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach/Fassade)	770.681,08	430.957,34	17.289,74	-1.178.178,96	6.169,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.169,72	770.681,08	0,00	100,00
0910051 - Anlage im Bau, Hochbau (4 Klassenräume)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910052 - Anlage im Bau, Hochbau (EFA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910058 - Anlage im Bau, Hochbau (Einbruchmeldeanlage)	0,00	1.936,73	0,00	0,00	1.936,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.936,73	0,00	0,00	100,00
0910063 - Anlage im Bau, Hochbau (NSHV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910064 - Anlage im Bau, Hochbau (Gebundene Ganztagschule)	184.820,19	2.242.009,83	31.221,15	-2.395.608,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.820,19	0,00	0,00
0910065 - Anlage im Bau, Hochbau (Brandschutz, NSHV, Server)	4.187,61	7.579,37	0,00	0,00	11.766,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.766,98	4.187,61	0,00	100,00
0910067 - Anlage im Bau, Hochbau (Stadt-/Rathaus, Einzelraumsteuerung, Zonenregelung)	1.499,40	0,00	1.499,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499,40	0,00	0,00
0910068 - Anlage im Bau, Hochbau (TSS Haus 15)	12.318,86	0,00	0,00	0,00	12.318,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.318,86	12.318,86	0,00	100,00
0910069 - Anlage im Bau, Hochbau (IGS, GLT-Anbindung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910075 - Anlage im Bau, Hochbau (Beleuchtung Büros)	0,00	9.066,20	0,00	-9.066,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910078 - Anlage im Bau, Hochbau (Akustikdecken)	0,00	5.547,05	0,00	-5.547,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910080 - Anlage im Bau, Hochbau (Einbruchmeldeanlage)	14.143,69	17.090,84	0,00	-31.234,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.143,69	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	4) v.H.	5) v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0910084 - Anlage im Bau, Hochbau (interaktive Tafeln)	20.727,86	10.904,89	0,00	-31.632,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.727,86	0,00	0,00	
0910085 - Anlage im Bau, Hochbau (Sicherheitsbeleuchtung)	1.572,97	10.942,06	0,00	0,00	12.515,03	0,00	0,00	0,00	0,00	12.515,03	1.572,97	0,00	100,00	
0910086 - Anlage im Bau, Hochbau (Akustikmaßnahmen TU II)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0910087 - Anlage im Bau, Hochbau (Lüftungsanlage J-Gebäude)	0,00	207.807,15	0,00	-207.807,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0910088 - Anlage im Bau, Hochbau (BMA + ELA)	5.323,94	115.674,68	0,00	0,00	120.998,62	0,00	0,00	0,00	0,00	120.998,62	5.323,94	0,00	100,00	
0910089 - Anlage im Bau, Hochbau (Brandschutz)	0,00	32.506,89	0,00	0,00	32.506,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.506,89	0,00	0,00	100,00	
0910091 - Anlage im Bau, Hochbau (ELA Erweiterung Gebäudeteil B)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0910092 - Anlage im Bau, Hochbau (Glasfaser, Anbindung Rathaus)	7.532,43	0,00	0,00	0,00	7.532,43	0,00	0,00	0,00	0,00	7.532,43	7.532,43	0,00	100,00	
0910093 - Anlage im Bau, Hochbau (Fernwärme, Anbindung Rathaus)	14.023,53	10.131,27	0,00	0,00	24.154,80	0,00	0,00	0,00	0,00	24.154,80	14.023,53	0,00	100,00	
0910095 - Anlage im Bau, Hochbau (IES, TU II, Lüftungsanlage)	8.531,82	541,09	0,00	0,00	9.072,91	0,00	0,00	0,00	0,00	9.072,91	8.531,82	0,00	100,00	
0910096 - Anlage im Bau, Hochbau (Wichtelhausen)	60.067,43	726.437,99	11.843,18	-774.095,20	567,04	0,00	0,00	0,00	0,00	567,04	60.067,43	0,00	100,00	
0910098 - Anlage im Bau, Hochbau (Brummkreisel)	526.586,85	1.475.355,14	1.028,28	-2.000.913,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.586,85	0,00	0,00	
0910103 - Anlage im Bau, Hochbau (TMS Brandschutz)	0,00	9.991,53	0,00	0,00	9.991,53	0,00	0,00	0,00	0,00	9.991,53	0,00	0,00	100,00	
0910104 - Anlage im Bau, Hochbau (KITA Steinfelder Redder)	0,00	124.059,90	0,00	0,00	124.059,90	0,00	0,00	0,00	0,00	124.059,90	0,00	0,00	100,00	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0910105 - Anlage im Bau, Hochbau (TMS, EDV)	0,00	30.886,08	0,00	-30.886,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910108 - Anlage im Bau, Hochbau (TSS Einrichtung Büroraum Schulsozialarbeiter)	0,00	7.021,82	0,00	-7.021,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910109 - Anlage im Bau, Hochbau (Ankauf Container)	0,00	11.781,00	0,00	-11.781,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910113 - Anlage im Bau, Hochbau (Umbau in Büros)	0,00	40.504,03	0,00	0,00	40.504,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.504,03	0,00	0,00	100,00
0910999 - Anlage im Bau, Hochbau (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	0,00	36.056,30	3.275,72	-32.780,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0919999 - Anlage im Bau, Hochbau (zahlungneutral)	169.545,23	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	169.545,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.545,23	169.545,23	0,00	100,00
0950001 - Anlage im Bau, Tiefbau	0,00	35.376,85	6.461,64	-28.915,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950007 - Anlage im Bau, Tiefbau (Lily-Braun-Straße)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950009 - Anlage im Bau, Tiefbau (ZOB Hagenstraße)	16.395,30	0,00	0,00	0,00	16.395,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.395,30	16.395,30	0,00	100,00
0950014 - Anlage im Bau, Tiefbau	0,00	26.496,62	3.119,82	-23.376,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950016 - Anlage im Bau, Tiefbau (Wolkenweher Niederung, Wegebau)	105.380,26	62.480,91	0,00	0,00	167.861,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.861,17	105.380,26	0,00	100,00
0950018 - Anlage im Bau, Tiefbau (Brücke Steinfelder Redder)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950019 - Anlage im Bau, Tiefbau (Industriestraße)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950020 - Anlage im Bau, Tiefbau (Straße Steinfelder Redder)	0,00	7.082,81	0,00	-7.082,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950024 - Anlage im Bau, Tiefbau (Treppe alter Friedhof)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)			Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0950026 - Anlage im Bau, Tiefbau (Wolkenweher Niederung)	29.545,46	4.972,78	0,00	0,00	34.518,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.518,24	29.545,46	0,00	100,00
0950028 - Anlage im Bau, Tiefbau (Parkplatz ÖPNV)	43.121,30	733.041,60	1.350,36	-774.812,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.121,30	0,00	0,00
0950030 - Anlage im Bau, Tiefbau (Sandfang Entwässerung Parkplatz Kurparkstadion)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950031 - Anlage im Bau, Tiefbau (B 47, Up den Pahl)	2.297,59	1.637,50	0,00	0,00	3.935,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.935,09	2.297,59	0,00	100,00
0950033 - Anlage im Bau, Tiefbau (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Reimer-Hansen-Straße)	0,00	524.353,42	0,00	-524.353,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950034 - Anlage im Bau, Tiefbau (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Brunnenstraße)	0,00	274.053,47	0,00	-274.053,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950035 - Anlage im Bau, Tiefbau (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Bangertstraße)	0,00	380.634,50	0,00	0,00	380.634,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.634,50	0,00	0,00	100,00
0950040 - Anlage im Bau, Tiefbau (Jugendtreffpunkt)	20.453,63	569,99	0,00	-21.023,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.453,63	0,00	0,00
0950041 - Anlage im Bau, Tiefbau (Kunstrasen Exer)	0,00	597.351,30	1.182,88	-596.168,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950042 - Anlage im Bau, Tiefbau (Drosselweg)	0,00	6.899,53	0,00	0,00	6.899,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.899,53	0,00	0,00	100,00
0950999 - Anlage im Bau, Tiefbau (zahlungsneutral)	0,00	246.465,65	0,00	-246.465,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0970001 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0970002 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Aufforstung nördlich B71)	36.450,27	0,00	0,00	0,00	0,00	36.450,27	0,00	0,00	0,00	0,00	36.450,27	36.450,27	0,00	100,00
0970003 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Aufforstung Ausgleichsfläche B71 Nr. 8)	78.878,95	0,00	0,00	314,78	0,00	79.193,73	0,00	0,00	0,00	0,00	79.193,73	78.878,95	0,00	100,00
0970004 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Großbäume Flurstück 583/Grünfläche)	45.347,66	0,00	0,00	4.523,25	0,00	49.870,91	0,00	0,00	0,00	0,00	49.870,91	45.347,66	0,00	100,00
0970006 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (B71, Ausgleich)	0,00	4.838,03	0,00	-4.838,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0970008 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Entwicklung Saizpfad)	0,00	24.701,05	2.103,41	-22.597,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1114000 - Sonstige Anteilsrechte	3.221,46	178.000,00	0,00	0,00	0,00	181.221,46	0,00	0,00	0,00	0,00	181.221,46	3.221,46	0,00	100,00
1211000 - Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung	17.585.378,81	0,00	0,00	0,00	0,00	17.585.378,81	0,00	0,00	0,00	0,00	17.585.378,81	17.585.378,81	0,00	100,00
1318300 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	1.133.192,77	0,00	57.290,04	0,00	0,00	1.075.902,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075.902,73	1.133.192,77	0,00	100,00
1552000 - Fertige Erzeugnisse	399.751,81	0,00	0,00	-19.743,34	0,00	380.008,47	0,00	0,00	0,00	0,00	380.008,47	399.751,81	0,00	100,00
1781001 - Sonstige Vermögensgegenstände (Stadtumbau West)	1.142.115,45	425.500,00	0,00	-117.312,91	0,00	1.450.302,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.302,54	1.142.115,45	0,00	100,00
1781096 - Sonstige Vermögensgegenstände / Laufzeit (1-5 Jahr)	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	100,00
1991000 - Übrige Forderungen	6.273.471,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.273.471,79	3.716.653,77	200.705,93	0,00	3.917.359,70	2.356.112,09	2.556.818,02	3,20	37,55
1991001 - Übrige Forderungen (Schulverbandsumlage)	1.186.575,50	66.194,94	0,00	0,00	0,00	1.252.770,44	540.131,48	48.210,38	0,00	588.341,86	664.428,58	646.444,02	3,85	53,03

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1991002 - Übrige Forderungen (Investitionskostenzuschuss KIGA)	9.774,20	0,00	0,00	0,00	9.774,20	1.107,75	390,97	0,00	1.498,72	8.275,48	8.666,45	4,00	84,66	
1991003 - Übrige Forderungen (Moordamm)	76.712,84	0,00	0,00	0,00	76.712,84	8.505,21	3.449,64	0,00	11.954,85	64.757,99	68.207,63	4,50	84,41	
1991004 - Übrige Forderungen (Moordamm)	483.630,41	0,00	0,00	0,00	483.630,41	58.130,66	21.747,89	0,00	79.878,55	403.751,86	425.499,75	4,50	83,48	
1991005 - Übrige Forderungen (B 75)	2.496.144,62	0,00	0,00	0,00	2.496.144,62	315.002,76	99.845,79	0,00	414.848,55	2.081.296,07	2.181.141,86	4,00	83,38	
1991009 - Übrige Forderungen (Ev.Luth K-G, Chorpedeste)	1.869,03	0,00	0,00	0,00	1.869,03	576,28	186,90	0,00	763,18	1.105,85	1.292,75	10,00	59,16	
1991010 - Übrige Forderungen (Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg)	15.562,50	53.031,78	0,00	0,00	68.594,28	1.815,63	2.460,83	0,00	4.276,46	64.317,82	13.746,87	3,59	93,76	
1991013 - Übrige Forderungen (DRK, Möhlenbecker Weg)	3.660,31	0,00	0,00	0,00	3.660,31	427,04	366,03	0,00	793,07	2.867,24	3.233,27	10,00	78,33	
1991014 - Übrige Forderungen (Stormarn Magic)	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	312,50	250,00	0,00	562,50	1.937,50	2.187,50	10,00	77,50	
1991016 - Übrige Forderungen (Türkisch-Islamische Gemeinde)	770,00	0,00	0,00	0,00	770,00	83,42	77,00	0,00	160,42	609,58	686,58	10,00	79,16	
1991017 - Übrige Forderungen (Engel der Kulturen)	970,00	0,00	0,00	0,00	970,00	161,67	97,00	0,00	258,67	711,33	808,33	10,00	73,33	
1991018 - Übrige Forderungen (Jugend)	3.993,64	0,00	0,00	0,00	3.993,64	163,32	523,73	0,00	687,05	3.306,59	3.830,32	13,11	82,79	
1991019 - Übrige Forderungen (Moordamm)	0,00	326.598,75	0,00	0,00	326.598,75	0,00	4.026,89	0,00	4.026,89	322.571,86	0,00	1,23	98,76	
1991023 - Übrige Forderungen (IT-Verbund Stormarn)	0,00	9.994,34	0,00	0,00	9.994,34	0,00	83,29	0,00	83,29	9.911,05	0,00	0,83	99,16	
1991027 - Übrige Forderungen (Kabelschachtdeckung, zahlungsneutral)	29.787,85	18.997,45	0,00	0,00	48.785,30	992,93	3.840,89	0,00	4.833,82	43.951,48	28.794,92	7,87	90,09	
<b>Gesamt</b>	<b>220.266.677,49</b>	<b>11.925.497,63</b>	<b>708.042,30</b>	<b>0,00</b>	<b>231.484.132,82</b>	<b>67.044.963,15</b>	<b>4.347.466,46</b>	<b>476.759,10</b>	<b>70.915.670,51</b>	<b>160.568.462,64</b>	<b>153.221.714,67</b>	<b>1,87</b>	<b>69,36</b>	

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2010000 - Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	219.220,85	219.220,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.220,85	0,00	0,00	100,00
2021000 - Nicht aufzulösende Zuschüsse	33.542,43	0,00	0,00	-33.542,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.542,43	0,00	0,00
2021001 - Nicht aufzulösende Zuschüsse (von aufzulösenden Zuschüssen)	33.360,19	0,00	337,96	-2.183,20	30.839,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.839,03	33.360,19	0,00	100,00
2021999 - Nicht aufzulösende Zuschüsse (zahlungsneutral)	87.119,46	17.558,03	0,00	-104.154,33	523,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523,16	87.119,46	0,00	100,00
2022000 - Nicht aufzulösende Zuweisungen	855.920,15	12.654,76	0,00	-689.589,29	178.985,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.985,62	855.920,15	0,00	100,00
2022001 - Nicht aufzulösende Zuweisungen	283.650,00	0,00	0,00	-283.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.650,00	0,00	0,00
2022002 - Nicht aufzulösende Zuweisungen (EU)	45.055,68	69.808,42	0,00	-114.864,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.055,68	0,00	0,00
2022003 - Nicht aufzulösende Zuweisungen (Land)	29.110,05	40.531,29	0,00	-69.641,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.110,05	0,00	0,00
2022999 - Nicht aufzulösende Zuweisungen (zahlungsneutral)	112.633,74	228.907,62	0,00	-228.907,62	112.633,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.633,74	112.633,74	0,00	100,00
2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	9.013.016,54	0,00	1.488,67	479.484,49	9.491.012,36	3.683.159,46	595.831,14	444,75	4.278.545,85	5.212.466,51	5.329.857,08	3,19	54,92	
2310002 - Aufzulösende Zuschüsse (Steinfeldler Redder, Grünausgleich)	462.000,00	0,00	0,00	0,00	462.000,00	35.163,34	18.480,00	0,00	53.643,34	408.356,66	426.836,66	4,00	88,38	
2310004 - Aufzulösende Zuschüsse (Steinfeldler Redder, Bürgerschaft)	3.186,36	0,00	0,00	0,00	3.186,36	126,19	94,64	0,00	220,83	2.965,53	3.060,17	2,97	93,06	
2310007 - Aufzulösende Zuschüsse (Efa)	22.287,03	0,00	0,00	0,00	22.287,03	363,23	283,80	0,00	647,03	21.640,00	21.923,80	1,27	97,09	
2310008 - Aufzulösende Zuschüsse (Heimat und Kulturpflege)	66.815,78	7.000,00	0,00	-2.000,00	71.815,78	10.318,22	7.459,24	0,00	17.777,46	54.038,32	56.497,56	10,39	75,24	
2310999 - Aufzulösende Zuschüsse (zahlungsneutral)	42.922,24	6.391,30	0,00	24.010,49	73.324,03	1.252,96	2.030,26	0,00	3.283,22	70.040,81	41.669,28	2,91	95,52	
2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	46.953.281,74	0,00	0,00	479.372,28	47.432.654,02	16.173.907,62	990.072,40	0,00	17.163.980,02	30.268.674,00	30.779.374,12	2,07	63,81	
2320003 - Aufzulösende Zuweisungen (GVFG - Steinfeldler Redder)	23.100,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	1.444,81	669,75	0,00	2.114,56	20.985,44	21.655,19	2,90	90,84	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen  
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2320004 - Aufzulösende Zuweisungen (Wolkenweher Niederung)	4.128,35	12.000,00	155,61	-11.844,39	4.128,35	412,82	165,13	0,00	577,95	3.550,40	3.715,53	4,00	86,00	
2320049 - Aufzulösende Zuweisungen (TSS, Haus 18)	984.714,79	0,00	0,00	0,00	984.714,79	51.633,88	26.659,45	0,00	78.293,33	906.421,46	933.080,91	2,71	92,04	
2320051 - Aufzulösende Zuweisungen (IGS, 4 Klassenräume)	454.720,00	0,00	0,00	0,00	454.720,00	23.412,97	13.339,39	0,00	36.752,36	417.967,64	431.307,03	2,93	91,91	
2320052 - Aufzulösende Zuweisungen (IGS, Mensa)	1.054.369,36	0,00	0,00	0,00	1.054.369,36	70.089,22	13.271,19	0,00	83.360,41	971.008,95	984.280,14	1,26	92,09	
2320053 - Aufzulösende Zuweisungen (Gebunde Ganztagsschule Stadtschule)	0,00	432.986,00	0,00	593.880,00	1.026.866,00	0,00	9.264,66	0,00	9.264,66	1.017.601,34	0,00	0,90	99,09	
2320101 - Aufzulösende Zuweisungen (GVFG, Hamburger Straße)	226.000,00	0,00	0,00	0,00	226.000,00	24.546,45	6.623,13	0,00	31.169,58	194.830,42	201.453,55	2,93	86,20	
2320105 - Aufzulösende Zuweisungen (L 90)	66.379,00	0,00	0,00	0,00	66.379,00	5.982,08	2.465,18	0,00	8.447,26	57.931,74	60.396,92	3,71	87,27	
2320106 - Aufzulösende Zuweisungen (Parkplatz ÖPNV)	0,00	637.900,00	956,85	0,00	636.943,15	0,00	2.932,85	0,00	2.932,85	634.010,30	0,00	0,46	99,53	
2320112 - Aufzulösende Zuweisungen (KuB, Land)	196.342,34	0,00	0,00	0,00	196.342,34	24.215,54	7.853,69	0,00	32.069,23	164.273,11	172.126,80	4,00	83,66	
2320113 - Aufzulösende Zuweisungen (KuB, Bund)	196.342,34	0,00	0,00	0,00	196.342,34	24.215,54	7.853,69	0,00	32.069,23	164.273,11	172.126,80	4,00	83,66	
2320114 - Aufzulösende Zuweisungen (Stadtumbau, Land)	48.902,46	0,00	0,00	2.859,12	51.761,58	2.277,26	1.975,16	0,00	4.252,42	47.509,16	46.625,20	3,80	91,78	
2320115 - Aufzulösende Zuweisungen (Stadtumbau, Bund)	48.902,46	0,00	0,00	2.859,12	51.761,58	2.277,26	1.975,16	0,00	4.252,42	47.509,16	46.625,20	3,80	91,78	
2320999 - Aufzulösende Zuweisungen (zahlungneutral)	463.466,92	740.439,68	0,00	27.467,10	1.231.373,70	11.985,31	20.966,33	0,00	32.951,64	1.198.422,06	451.481,61	2,33	97,32	
2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	69.641,34	69.641,34	0,00	1.807,96	0,00	1.807,96	67.833,38	0,00	2,60	97,40	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen  
alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2324000 - Aufzulösende Zuweisungen (EU)	0,00	0,00	0,00	114.864,10	114.864,10	0,00	2.859,82	0,00	2.859,82	112.004,28	0,00	2,49	97,51	
2331000 - Aufzulösende Beiträge	8.499.597,05	0,00	0,00	15.459,76	8.515.056,81	4.418.846,21	243.021,49	0,00	4.661.867,70	3.853.189,11	4.080.750,84	2,76	45,25	
2331008 - Aufzulösende Beiträge (Hamburger Straße)	307.064,24	0,00	0,00	0,00	307.064,24	38.722,24	8.822,20	0,00	47.544,44	259.519,80	268.342,00	2,87	84,51	
2331010 - Aufzulösende Beiträge (Waldstraße)	56.743,42	0,00	0,00	0,00	56.743,42	7.329,71	1.624,56	0,00	8.954,27	47.789,15	49.413,71	2,86	84,21	
2331011 - Aufzulösende Beiträge (Feldstraße, nördl. Teil)	94.344,71	0,00	0,00	0,00	94.344,71	33.428,31	2.331,45	0,00	35.759,76	58.584,95	60.916,40	2,47	62,09	
2331012 - Aufzulösende Beiträge (Up den Pahl)	187.281,03	0,00	0,00	0,00	187.281,03	29.592,06	5.665,47	0,00	35.257,53	152.023,50	157.688,97	3,03	81,17	
2331013 - Aufzulösende Beiträge (Düpenau)	84.963,84	0,00	0,00	0,00	84.963,84	21.586,00	5.592,16	0,00	27.178,16	57.785,68	63.377,84	6,58	68,01	
2331016 - Aufzulösende Beiträge (Glinde)	173.389,38	0,00	0,00	0,00	173.389,38	35.752,27	4.953,98	0,00	40.706,25	132.683,13	137.637,11	2,86	76,52	
2331017 - Aufzulösende Beiträge (Lindenkamp)	352.755,39	0,00	0,00	0,00	352.755,39	86.575,64	10.044,52	0,00	96.620,16	256.135,23	266.179,75	2,85	72,60	
2331018 - Aufzulösende Beiträge (Heimstraße)	70.870,66	0,00	0,00	0,00	70.870,66	14.174,16	2.024,88	0,00	16.199,04	54.671,62	56.696,50	2,86	77,14	
2331019 - Aufzulösende Beiträge (Rehkoppel)	28.021,80	0,00	0,00	-15.459,76	12.562,04	9.925,59	-7.483,00	0,00	2.442,59	10.119,45	18.096,21	3,33	80,55	
2331020 - Aufzulösende Beiträge (Kirchberg)	8.912,90	0,00	0,00	0,00	8.912,90	971,96	248,16	0,00	1.220,12	7.692,78	7.940,94	2,78	86,31	
2331021 - Aufzulösende Beiträge (Am Stadion)	10.528,14	0,00	0,00	0,00	10.528,14	614,14	350,94	0,00	965,08	9.563,06	9.914,00	3,33	90,83	
2332000 - Nicht aufzulösende Beiträge	137.550,17	0,00	0,00	0,00	137.550,17	0,00	0,00	0,00	0,00	137.550,17	137.550,17	0,00	100,00	
2390000 - Sonstige Sonderposten	473.282,19	0,00	0,00	-473.282,19	0,00	292.861,40	-292.861,40	0,00	0,00	0,00	180.420,79	0,00	0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>72.296.574,33</b>	<b>2.206.177,10</b>	<b>2.939,09</b>	<b>0,00</b>	<b>74.499.812,34</b>	<b>25.137.163,85</b>	<b>1.719.269,43</b>	<b>444,75</b>	<b>26.855.988,53</b>	<b>47.643.823,81</b>	<b>47.159.410,48</b>	<b>2,30</b>	<b>63,95</b>	



1	Art der Forderungen 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
3	4	5	6	7		
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	482.507,75	482.507,75	0,00	0,00	121.211,77
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.664.011,57	2.664.011,57	0,00	0,00	3.862.004,38
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	258.277,59	258.277,59	0,00	0,00	18.114,24
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	157.036,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.978.340,50	1.978.340,50	0,00	0,00	2.705.294,15
	Summe	5.383.137,41	5.383.137,41	0,00	0,00	6.863.661,21

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsspiegel" \*\*\*

## Verbindlichkeitspiegel

1 <sup>2</sup>	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4	5	6	
		3	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.697.595,00	0,00	0,00	3.697.595,00	4.012.280,82
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	3.697.595,00	0,00	0,00	3.697.595,00	3.834.985,33
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	177.295,49
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.581.348,18	0,00	0,00	1.581.348,18	1.145.517,74
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	920.719,34	920.719,34	0,00	0,00	499.667,18
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.845.110,36	1.845.110,36	0,00	0,00	3.762.359,33
	<b>Summe</b>	<b>8.044.772,88</b>	<b>2.765.829,70</b>	<b>0,00</b>	<b>5.278.943,18</b>	<b>9.419.825,07</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten (Versorgung)	27.765.227,42	3.180.781,51	9.394.645,91	15.189.800,00	18.635.937,57
	- aus Krediten (Abwasser)	633.458,75	278.942,32	354.516,43	0,00	1.223.944,20
	- Summe	<b>28.398.686,17</b>	<b>3.459.723,83</b>	<b>9.749.162,34</b>	<b>15.189.800,00</b>	<b>19.859.881,77</b>
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).  
hier: Stadtwerke

### Erläuterungen:

32 In der Bilanz werden die Kredite bei den Verbindlichkeiten nach der Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme dargestellt. Kredite werden bei der Stadt Bad Oldesloe grundsätzlich mit Restlaufzeiten über 5 Jahre aufgenommen. Im Verbindlichkeitspiegel erfolgt die Darstellung aufgrund der tatsächlichen Restlaufzeiten und nicht nach den Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

34 PPP Sportstätten

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
	2	3	4	5
57100 5431200	Geschäftsaufwendungen	10.000,00	0,00	
<b>Summe:</b>	-----	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
	2	3	4	5
11155 7851065 0910065	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandschutz, NSHV, Server)	23.233,02	0,00	23.233,02
11155 7851071 0910071	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen ("Cafe am Markt")	420.000,00	0,00	420.000,00
11155 7851092 0910092	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Glasfaser Anbindung Rathaus)	37.467,57	0,00	37.467,57
11155 7851093 0910093	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Fernwärme Anbindung Rathaus)	20.845,20	0,00	20.845,20
11155 7851613 0910113	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Umbau in Büros)	61.895,97	0,00	61.895,97
11160 7821000 0900003	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	426.790,14	1.302,03	425.488,11
11170 7831000 0100000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	8.000,00	0,00	8.000,00
11170 7831000 0800000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	60.000,00	0,00	60.000,00
11170 7832000 0891000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	25.000,00	0,00	25.000,00
12600 7831000 0700000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	9.994,81	9.994,81	0,00
21100 7832100 0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	18.468,32	0,00	18.468,32
21100 7832300 0891300	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (FB III)	16.232,34	0,00	16.232,34
21100 7851000 0910003	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	25.000,00	0,00	25.000,00
21100 7851064 0910064	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Gebundene Ganztagschule)	49.324,33	2.340,45	46.983,88
21100 7851081 0910081	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Heizung, Einzelraumregelung)	15.000,00	0,00	15.000,00
21101 7831100 0800100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	2.969,99	0,00	2.969,99
21101 7832100 0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	13.385,99	0,00	13.385,99
<b>Zwischensumme:</b>	-----	<b>1.233.607,68</b>	<b>13.637,29</b>	<b>1.219.970,39</b>

Produktgruppe / Unterproduktgruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung		3	4	5	
	2					
21101	7851611	0910111	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Unterstand Trecker)	5.000,00	0,00	5.000,00
21300	7831100	0100100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	900,00	0,00	900,00
21300	7832100	0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	5.685,00	0,00	5.685,00
21700	7831100	0800100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	10.550,93	0,00	10.550,93
21700	7832100	0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	33.621,45	0,00	33.621,45
21700	7851062	0910062	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Alamierungseinrichtung)	95.000,00	22.269,99	72.730,01
21700	7851085	0910085	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Notlicht)	132.484,97	21.386,29	111.098,68
21700	7851605	0910105	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (TMS, EDV)	19.113,92	8.342,82	10.771,10
21810	7831100	0100100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	2.012,12	0,00	2.012,12
21810	7831100	0800100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	48.557,10	0,00	48.557,10
21810	7832100	0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	12.744,58	0,00	12.744,58
21810	7851061	0910061	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Alamierungseinrichtung)	35.000,00	9.389,24	25.610,76
21810	7851088	0910088	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (BMA + ELA)	189.001,38	168.370,85	20.630,53
21810	7851089	0910089	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandschutz)	217.493,11	21.731,77	195.761,34
21810	7851095	0910095	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (IES, TU II, Lüftungsanlage)	5.927,09	0,00	5.927,09
21810	7851606	0910106	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (IES, Garderoben, Räume Flachdach)	175.000,00	0,00	175.000,00
21820	7832100	0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	8.604,30	0,00	8.604,30
22100	7831100	0100100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	600,00	0,00	600,00
22100	7832100	0891100	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (Schulbudget)	5.993,07	0,00	5.993,07
24300	7832300	0891300	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,- € (FB III)	626,64	0,00	626,64
24300	7851058	0910058	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Einbruchmeldeanlage)	148.063,27	11.807,77	136.255,50
25200	7831000	0800000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	29.464,39	0,00	29.464,39
36500	7851604	0910104	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KITA Steinfelder Redder)	875.940,10	77.178,80	798.761,30
36500	7818000	1991010	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an übrige Bereiche	5.968,22	0,00	5.968,22
36500	7818000	1991019	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an übrige Bereiche	36.401,25	0,00	36.401,25
36600	7851610	0910110	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandmeldeanlage Juze)	8.000,00	0,00	8.000,00
42400	7851102	0910102	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Hochsprunganlage)	5.000,00	0,00	5.000,00
51100	7851066	0910066	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten)	3.330.200,00	0,00	3.330.200,00
51100	7852125	0950025	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten)	100.000,00	0,00	100.000,00
<b>Zwischensumme:</b>				<b>6.776.560,57</b>	<b>354.114,82</b>	<b>6.422.445,75</b>



Produktgruppe / Unterproduktgruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung		3	4	5	
	2					
51100	7852132	0950032	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Bahnhofstraße)	50.000,00	0,00	50.000,00
51100	7852133	0950033	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Reimer-Hansen-Str.)	87.114,22	0,00	87.114,22
51100	7852134	0950034	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Brunnenstraße)	36.555,85	0,00	36.555,85
51100	7852135	0950035	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Bangertstraße)	54.365,50	0,00	54.365,50
51100	7852136	0950036	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Käthe-Kollwitz-Str.)	24.000,00	0,00	24.000,00
54100	7851000	0910026	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	20.234,73	19.738,01	496,72
54100	7852015	0950009	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (ZOB Hagenstraße)	6.000,00	5.680,85	319,15
54100	7852123	0950023	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Beer-Yaacov-Weg)	20.000,00	0,00	20.000,00
54100	7852131	0950031	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (B 47 UP den Pahl)	16.064,91	4.786,65	11.278,26
54100	7852142	0950042	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Drosselweg)	8.100,47	0,00	8.100,47
54100	7852143	0950043	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (B-44)	7.500,00	6.326,98	1.173,02
54400	7853000	0970006	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	6.270,14	0,00	6.270,14
55101	7851403	0900403	Auszahlungen aus Baumaßnahmen (Spielplatz Poggenbreeden)	10.000,00	0,00	10.000,00
55101	7851405	0900405	Auszahlungen aus Baumaßnahmen (Spielplatz Moordamm)	15.000,00	9.142,31	5.857,69
55300	7853000	0970001	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	35.000,00	0,00	35.000,00
55400	7851406	0900406	Auszahlungen aus Baumaßnahmen (Bohlenweg Brennermoor)	44.977,93	0,00	44.977,93
55400	7852146	0950046	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Beweidung Poggenbek ...)	19.000,00	0,00	19.000,00
56100	7821000	0900003	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.444,05	0,00	32.444,05
56100	7852106	0950016	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Wolkenweher Niederung, Wegbau)	4.479,39	0,00	4.479,39
56100	7852126	0950026	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Wolkenweher Niederung)	1.036,44	0,00	1.036,44
<b>Summe:</b>			<b>7.274.704,20</b>	<b>399.789,62</b>	<b>6.874.914,58</b>	

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>  in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Stadwerke Bad Oldesloe * <sup>1</sup>	7.158	7.158	100	1.179	406	599	932
2)							
II. Zweckverbände							
1) Schulverband * <sup>2</sup>	0	0	0	529	557	631	83
2)							
III. Gesellschaft							
1) BQS	51	3	5	0	0	0	* <sup>3</sup>
2) Wohnstättengenossenschaft eG Bad Oldesloe	-	0,5	-	-	-	-	* <sup>4</sup>
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1) ITV-Stormarn * <sup>5</sup>	1.089	178	16,35	0	0	-218	-419
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

Nachrichtlich:  
Mitgliedschaften lt. Verbandsgesetz

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (hier 2013)

\*<sup>1</sup> Gewinnabführung = Abrechnungen der Jahre 2011, 2012, 2013 (inkl. Abrechnung in den Folgejahren, ohne Gewinn Abwasser = Eigenkapitalverzinsung)

\*<sup>2</sup> Umlagen, kamerale Buchführung beim Schulverband, Ergebnis = Zuführung zur den Rücklagen

\*<sup>3</sup> liegt nicht vor

\*<sup>4</sup> Es handelt sich um drei Genossenschaftsanteile.

\*<sup>5</sup> ITV-Stormarn, gegründet 01.01.2013, Summe Konten 5271500

**Jahresabschluss  
der Stadt Bad Oldesloe  
zum 31.12.2013**

**Lagebericht**

## **1. Gesetzliche Grundlage**

Nach § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Bad Oldesloe zum Abschluss 2013 einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **2. Allgemeines:**

Mit dem Ursprungshaushalt 2013 wurde im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis von 2.075.300 € ausgewiesen. Es wurde eine Kreditaufnahme von 2,75 Mio. € veranschlagt. Mit Genehmigung des Haushaltes 2013 durch das Innenministerium / Kommunalaufsicht wurde die Kreditaufnahme auf 2 Mio. € reduziert. Es wurde ein Endbestand an liquiden Mitteln von rd. 6,6 Mio. € dargestellt.

## **3. Nachtragshaushaltsplan 2013**

Bei dem Ersten Nachtragshaushaltsplan 2013 handelte es sich um einen ordnenden Nachtragshaushalt. Neben

- über- und außerplanmäßigen Mittelbewilligungen
- Einsparungen bzw. Mehreinnahmen,
- Verlagerungen von Haushaltsmitteln in die Folgejahre

wurden insbesondere folgende Maßnahmen geordnet:

- Für das Cafe am Markt (Konto 11155/7851071 (0910113)) wurden lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2013 zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Die Grundstückserlöse (Konto 11160/4541000) wurden in das Jahr 2014 verlagert, da mit einem Vertragsabschluss im Jahr 2013 nicht mehr zu rechnen ist. Gleichzeitig wurden Kosten für den Ankauf von Grundstücken (11160/782100 (090003)) in das Jahr 2014 verlagert.
- Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2013 wurde das Stammkapital für den IT-Verbund (Konto 11170/784400 (1114000)) geordnet. Gleichzeitig wurden die Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2013 veranschlagt.

- Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013 wurde der Ansatz für das Löschfahrzeug HLF 20/16 (Konto 12600/7831001(0900001)) in das Jahr 2014 verlagert und angepasst. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2014 eingestellt, da mit einer Lieferung im Jahr 2013 nicht mehr zu rechnen war.
- Die Mittel für die Umgestaltung des Schulhofes an der Stadtschule (Konto 21100/7851000 (0910003)) wurden in Teilen in das Jahr 2014 verlagert, da eine Durchführung im Jahr 2013 nicht mehr stattfinden konnte.
- Die Planungskosten für die Umgestaltung der Stadtschule (Dach, Fassade, Fenster, Lüftung, 1970-er Neubau, Konto 21100/7851607 (0910107)) mussten in das Jahr 2014 verlagert werden.
- Für Dachunterhaltungsmaßnahmen am Kindergarten Wichtelhausen (Konto 36500/5211000) wurden lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2013 zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Der Zuschuss für den Kindergarten Vicelin (Konto 36500/7818000 (1991020)) konnte in Abgang gebracht werden, da die Maßnahme auf andere Art finanziert wurde.
- Die Drittelfinanzierung für den Stadtumbau West (Konto 51100/7812000 (1781001)) wurde an die vorliegenden Bescheide angepasst.
- Die Mittel für die Baumaßnahme „Hagenstraße“ (Konto 54100/7852015 (0950009)) wurden in das Jahr 2017 verlagert.
- Die Maßnahme Up den Pahl (Konto 54100/7852131 (0950031)) musste in das Jahr 2014 verlagert werden.
- Die Straßenreinigungsgebühren (Konto 54500/4321000) wurden im Ursprungshaushalt mit einem Erinnerungswert von 100 € veranschlagt, da die Abrechnung der Jahre 2010 und 2011 erst Ende 2012, nach Beschlussfassung über den Haushalt 2013, erfolgt ist. Der Ansatz wurde über den Nachtragshaushaltsplan auf den tatsächlichen Veranlagungsstand angepasst.
- Die Entnahme aus der Rückstellung aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage Straßenreinigung (Konto 54500/4381000) musste reduziert werden, da lt. Abrechnung Ende 2013 die Mittel bereits in den Jahren 2010 und 2011 zur Reduzierung der Gebührenschild verwendet worden sind.
- Die Fahrradparkanlage am Bahnhof (Konto 54600/7851101 (0910101)) wurde in das Jahr 2014 verlagert.
- Die Mittel für den Spielplatz Poggenbreeden (Konto 55101/7851403 (0900403)) wurden in das Jahr 2014 verlagert.

- Im Bereich Klimaschutzmanagement wurden im Ertrag 100.000 € (Konto 56100/4140000) und im Aufwand 113.000 (Konto 56100/5431000) in das Jahr 2014 verlagert.
- Mittel für die Unterhaltung der Stormarnhalle (Konto 57300/5211000) wurden in das Jahr 2014 verlagert.
- Die Kreditaufnahme wurde aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel in Abgang gebracht.

Durch die Verlagerung diverser investiver Maßnahmen in das Jahr 2014 mussten die Verpflichtungsermächtigungen um 1.003.200 € auf 4.655.800 € erhöht werden.

Im Ergebnishaushalt wurde der Haushalt 2013 über den Ersten Nachtragshaushaltsplan leicht verschlechtert.

	<b>Stand Ursprungs- haushalt</b>	<b>Stand Erster Nachtrag</b>	<b>Verschlechterung</b>
Ergebnishaushalt	./. 2.075.300	./. 2.224.500	149.200

Im Finanzhaushalt konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden, da der tatsächliche Stand der liquiden Mittel per 01.01.2013 mit 31.722.435 € eingearbeitet worden ist. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde per 31.12.2013 i.H.v. 20.458.435 € dargestellt. Es war möglich, auf die Ausweisung von Kreditaufnahmen zu verzichten.

#### **4. Abschluss Ergebnishaushalt 2013**

##### Allgemeines

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 wurde ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 2.224.500 € ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2013 wird ein Jahresüberschuss von 1.878.419,62 € ausgewiesen, mithin eine deutliche Verbesserung von rd. 4,1 Mio. € gegenüber der Planung.

Nach Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes kam es zu einem deutlichen Einbruch bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Anstatt der erwarteten 16 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen konnten zum Jahresende nur rd. 12,6 Mio. € erwirtschaftet werden. Aufgrund dieses Gewerbesteuerereintruches wurde mit Dienstlicher Mitteilung vom 21.10.2013 eine Haushaltssperre für das Jahr 2013 verfügt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2013 hat die Verwaltung zur Haushaltssperre 2013 wie folgt berichtet.

„Wie bereits mit Mail vom 18.10.2013 an die politischen Vertreter mitgeteilt, wurde die Stadt am 17.10.2013 von einem Gewerbesteuerpflichtigen informiert, dass Gewerbesteuerzahlungen ab dem Jahr 2013 um jährlich rd. 4 Mio. € sinken werden.“

Die Auswirkungen für die städtischen Haushalte - Jahr 2013 und die Folgejahre - sind massiv.

Für das Jahr 2013 hat der Bürgermeister nach § 29 GemHVO-Doppik mit Wirkung vom 21.10.2013 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (Haushaltssperre) über die Aufwands-/ Auszahlungsansätze aus dem Haushalt 2013 verhängt. Damit dürfen Maßnahmen nur begonnen, Aufträge nur vergeben, Aufwände und Auszahlungen nur angeordnet werden, wenn sie in gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen begründet oder unabweisbar sind.

Die Haushaltssperre betrifft grundsätzlich keine investiven Großmaßnahmen. Große Maßnahmen im Aufwand werden ebenfalls nicht abgebrochen oder nicht durchgeführt, da damit massiv in die Budgethoheit der Gremien eingegriffen werden würde.

Für das Jahr 2013 wäre theoretisch ein Zweiter Nachtragshaushaltsplan möglich, dieser würde zeitbedingt aber erst Mitte/Ende Dezember 2013 von der Kommunalaufsicht genehmigt werden und könnte erst dann umgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt würde der Nachtragshaushalt ins Leere laufen. Das Mittel der Haushaltssperre bis zum Jahresende ist somit das geeignete Instrument für das Jahr 2013.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hat die Verwaltung geprüft, ob die Verpflichtung besteht, einen Zweiten Nachtragshaushalt zu erlassen. Schon mit der Ersten Nachtragshaushaltsatzung 2013 hat die Stadt einen Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € ausgewiesen. Durch den jetzigen Gewerbesteuer einbruch würde der Fehlbetrag weiter steigen. Ein ausgeglichener Haushalt könnte mit einem Zweiten Nachtragshaushaltsplan nicht vorgelegt werden. Somit besteht keine Verpflichtung, einen Zweiten Nachtragshaushaltsplan zu erlassen.“

Der positive Abschluss 2013 konnte nur aufgrund von Einmaleffekten ausgewiesen werden, da einerseits die in den Vorjahren gebildeten Sonstige Rückstellungen in Abgang gebracht worden sind.

Mit Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden dürfen, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Mit § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden die Gemeinden ermächtigt für Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Jahr 2013 die Regelungen von § 24 Satz 2 in der am 1. Januar 2013 geltenden Fassung anzuwenden. Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind ergebniswirksam aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist, spätestens jedoch im Jahresabschluss 2015. Abweichend hiervon sind bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete, noch bestehende Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Die Stadt Bad Oldesloe hat sich entschieden, die Auflösung der Sonstigen Rückstellungen mit dem Jahresabschluss 2013 durchzuführen.

- |   |                |
|---|----------------|
| • Maßnahme Glindhorst/ Ratzeburger Straße | 264.483,04 € * |
| • Maßnahme Bahnhof                        | 147.397,11 € * |

• Steuern (Zugang in 2012)	3.546.667,93 €
• Weihnachtsgeld Beamte	264.480,31 €
<b>Summe</b>	<b>4.223.028,39 €</b>

(\* bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungen, damit keine Verbesserung des Jahresergebnisses 2013)

Einen weiteren Einmaleffekt zur Verbesserung des Abschlussergebnisses 2013 stellt die Rücknahme einer Wertberichtigung i.H.v. rd. 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer nebst Zinsen dar. Die Wertberichtigung der Forderung war auf Grund des Geldeingangs im Jahr 2015 nicht mehr durchzuführen.

### Erträge und Aufwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2013 konnten höhere Erträge von rd. 3 Mio. € und geringere Aufwendungen von rd. 1,1 Mio. €, somit eine Haushaltsverbesserung von rd. 4,1 Mio. €, ausgewiesen werden.

Die im Folgenden genannten lfd.-Nrn. stellen die Positionen aus der Ergebnisrechnung 2013 bzw. der Finanzrechnung 2013 dar.

### Erträge

Die Erträge haben sich bei folgenden Positionen verändert.

<b>lfd.-Nr. der Er- gebnis- rechnung</b>	<b>Position</b>	<b>Abweichung + = höherer Ertrag ./. = geringerer Ertrag</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	./. 2.955.931,37
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 277.449,31
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	./. 534.191,46
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 788.204,12
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 171.054,80
7.	Sonstige ordentliche Erträge	+ 5.367.640,39
8.	Aktiviertete Eigenleitung	+ 10.529,26
9.	Bestandsveränderungen	+ 2.338,73
	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>+ 3.127.093,78</b>
19.	Finanzerträge	./. 80.975,00
	<b>Summe</b>	<b>+ 3.046.118,78</b>

zu lfd.-Nr. 1.

Geringere Erträge wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 3,3 Mio. €), höhere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 370 T€) ausgewiesen.

zu lfd.-Nr. 2.

Insbesondere die Positionen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse bzw. Zuweisungen (rd. 239 T€) weisen erhöhte Erträge aus. Die Abweichung resultiert daraus, dass diese Position als Pauschalansatz geplant war.



zu lfd.-Nr. 4.

Bei den Verwaltungsgebühren (rd. 64 T€) und den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (rd. 479 T€) wurden geringe Beträge als geplant verbucht. Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit rd. 479 T€ resultiert hauptsächlich aus einer haushaltsrechtlich notwendigen anderen Darstellung der Einnahmen der Volkshochschule. Die bei dieser Position ursprünglich geplanten Erträge (431.500 €) wurden nach Prüfung durch das RPA bei Konto 4462000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (siehe hierzu lfd. 5 der Erträge) verbucht.

zu lfd.-Nr. 5.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden bei mehreren Positionen Abweichungen ausgewiesen. Insbesondere konnten zusätzlich rd. 237 T€ aus Rückzahlungen aus der Abrechnung der Kindergartenzuschüsse und rd. 477 T€ bei sonstigen privaten Leistungsentgelten (siehe hierzu Erläuterung zu lfd. Nr. 4) realisiert werden.

zu lfd.-Nr. 6.

Der Betrag setzt sich aus diversen Positionen zusammen. Die Abweichungen liegen meist deutlich unter + / - 50 T€. In zwei Positionen wurden Abweichungen mit mehr als 50 T€ ausgewiesen. Bei der Position Erträge aus Kostenumlagen, Kostenumlagen Bund wurden höhere Erträge (rd. 51 T€ Fördermittel vom Bund für Schulsozialarbeit), bei der der Position Erträge aus Kostenumlagen, Kostenumlagen privaten Unternehmen (VJ) wurden rd. 176 T€ höhere Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, ...) Anfang des Jahres 2014 für 2013.

zu lfd.-Nr. 7.

Auch dieser Betrag setzt sich aus diversen Einzelpositionen zusammen. Es werden insbesondere Abweichungen bei den zahlungsneutralen Buchungen dargestellt. Es wurden erhöhte Erträge (rd. 1,6 Mio. €) bei den Zuschreibungen aus Wertberichtigungen dargestellt. Zudem werden hier die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung der vorgenannten sonstigen anderen Rückstellungen rd. 3,8 Mio. € bilanziert. Aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger wurden geringere Erträge (rd. 228 T€) ebenso wie aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung (rd. 184 T€) realisiert.

zu lfd.-Nr. 8 und 9.

Es handelt sich um verschiedene Kleinmaßnahmen.

zu lfd. Nr. 19.

Die realisierten Zinseinnahmen lagen deutlich unter den Erwartungen.

### Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich bei folgenden Positionen verändert.

<b>lfd.-Nr. der Er- gebnis- rechnung</b>	<b>Position</b>	<b>Abweichung + = höherer Aufwand ./. = geringerer Aufwand</b>
11.	Personalaufwendungen	+ 89.401,43

13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	./. 1.261.588,58
14.	Bilanzielle Abschreibungen	+ 1.005.155,02
15.	Transferaufwendungen	./. 838.466,49
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 11.688,66
	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>./. 993.809,96</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	./. 79.099,28
	<b>Summe:</b>	<b>./ 1.072.909,24</b>

zu lfd.-Nr. 11.

Aus den Abrechnungen der zahlungsneutralen Aufwände (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger, Zuführungen zur Beihilferückstellung) ergab sich in der Summe eine erhöhter Aufwand von rd. 535 T€.

Diesen erhöhten Aufwendungen stehen die Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern (rd. 445 T€) gegenüber.

Bei dem Restbetrag handelt es sich um diverse Einzelpositionen.

zu lfd.-Nr. 13.

Die Minderaufwendungen setzen sich aus diversen Konten zusammen. Als Einzelbeträge seien die Abweichungen über 50 T€ genannt:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 409 T€),
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 88 T€),
- Unterhaltung der Grundstücke ... Reinigung (rd. 84 T€),
- Unterhaltung der Grundstücke ... Heizkosten (rd. 79 T€),
- Unterhaltung der Grundstücke ... Strom, Wasser (rd. 65 T€),
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. 86 T€),
- Aufwendungen für bes. Dienstleistungen (rd. 67 T€),
- Aufwendungen für bes. Dienstleistungen (Schulbudget, rd. 125 T€).

zu lfd.-Nr. 14.

Die Position Bilanzielle Abschreibungen wurde mit einem Pauschalansatz geplant. Im Jahr 2013 wurden diverse Vermögensgegenstände in Betrieb genommen, so dass sich die Abschreibungsbeträge erhöht haben (siehe auch Erläuterungen im Anhang).

zu lfd. Nr. 15.

Geringere Aufwände bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 599 T€) stehen Einsparungen bei diversen Konten gegenüber. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse für Raumnutzungen mit veranschlagten rd. 129 T€ nur mit rd. 25 T€ verbucht worden sind.

zu lfd.-Nr. 16.

Bei verschiedenen zahlungsneutralen Positionen mussten höhere Aufwendungen verbucht werden. Dies betrifft insbesondere die Einzelwertberichtigungen, in der Summe rd. 414 T€ und die Aufwendungen aus Zuführung zur Verfahrensrückstellung mit rd. 220 T€.

Geringere Aufwendungen konnten bei diversen Konten realisiert werden. Hier sind Minderaufwendungen von rd. 266 T€ bei den Geschäftsaufwendungen und rd. 126 T€ Minderaufwendungen bei Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Tätigkeit Gemeinden Schulkostenbeiträge zu erwähnen.

zu lfd. Nr. 20

Es konnten Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite bilanziert werden.

## **5. Abschluss Finanzhaushalt 2013**

### Allgemeines

Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht. Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden rd. 933 T€ weniger verbucht als geplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen für Baumaßnahmen, bei denen die Mittel erst in den Folgejahren geflossen sind (Kita Luftballon rd., KITA Brummkreisel, KITA Wichtelhausen).

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind rd. 10,6 Mio. € ausgezahlt worden. Es wurden rd. 7,3 Mio. € an Haushaltsresten ins Jahr 2014 übertragen.

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit dem Abschluss 2013 mit 20.429.413,95 € ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2013 um rd. 11,297 Mio. € reduziert.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>lfd.-Nr. der Fi- nanz- rechnung</b>	<b>Position</b>	<b>Ist-Ergebnis + = Einzahlung ./. = Auszahlung</b>	<b>Abweichung + = Verbesserung ./. = Verschlechterung</b>
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 37.523.413,40	./. 2.042.504,31
16.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 39.206.991,31	+ 3.908.934,80
17.	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>./. 1.683.577,91</b>	<b>+ 1.866.430,49</b>
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 1.432.016,89	./. 933.483,11
34.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 10.580.355,76	+ 8.435.565,43
35.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>./. 9.148.338,87</b>	<b>+ 7.502.082,32</b>

43.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>./ 314.685,82</b>	<b>+ 8.314,18</b>
35c.	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>./ 150.015,98</b>	<b>./ 150.015,98</b>
<b>44.</b>	<b>Änderung liquide Mittel</b>	<b>./ 11.296.618,58</b>	

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen (Fremde Finanzmittel) handelt es sich nach § 14 GemHVO um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkostenzahlungen über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

Insgesamt sind die liquiden Mittel damit auf rd. 20,4 Mio. € gesunken. Diesem Betrag sind die gebildeten Haushaltsreste mit rd. 7,3 Mio. € entgegenzusetzen. Aus dem Gesamtsaldo der haushaltsfremden Zahlungen ergibt sich mit rd. 166 T€ (siehe hierzu nachrichtlicher Teil der Finanzrechnung) eine Forderung der Stadt, somit beträgt der verfügbare Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2013 rd. 13,2 Mio. €.

## **6. Abschließende Betrachtung**

Der Jahresabschluss 2013 konnte aufgrund des nicht vorhersehbaren Zeitaufwandes bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 erst Anfang des Jahres 2017 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Aus diesem Grund spiegeln die nachfolgenden Ausführungen nicht eine Prognose ab dem 01.01.2014, sondern ab dem Vorlagetermin des Jahresabschlusses wider.

In den Jahren 2009 bis 2013 konnten Überschüsse ausgewiesen werden. Die Ausweisung eines negativen Ergebnisses auf Grund des Gewerbesteuereintruches Ende 2013 konnte im Jahr 2013 ausschließlich aufgrund der Auflösung der Sonstigen Rückstellungen und der Rücknahme einer Wertberichtigung bei der Gewerbesteuer nebst Zinsen vermieden werden. Die Jahre 2014 und 2015 werden voraussichtlich weiterhin positive Ergebnisse ausweisen. Im Jahr 2016 ist mit der Ausweisung eines negativen Ergebnisses zu rechnen.

Zudem kann die Stadt hohe liquide Mittel ausweisen, Ende 2016 rd. 13,6 Mio. €

Der schon seit mehreren Jahren erfolgte konsequente Schuldenabbau konnte in den Jahren 2011 mit rd. 938 T€, 2012 mit rd. 887 T€ und 2013 mit rd. 398 T€ (PPP-Sportstätten) an Sondertilgungen fortgesetzt werden. Hinzuweisen ist auf die positive Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahresende 2016.

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Schuldenstand (Kreditschulden)	4 Mio. €	3,7 Mio. €	3,5 Mio. €	3,3 Mio. €	3,1 Mio. €
Schuldenstand (inkl. PPP*)	5,1 Mio. €	5,3 Mio. €	4,9 Mio. €	4,5 Mio. €	4,1 Mio. €

\* 2013 Aufnahme PPP-Stadtschule mit 1 Mio. €

Eine sichere Zukunftsprognose für die allgemeine Finanzlage lässt sich nicht abgeben. Zwar verfügt die Stadt Bad Oldesloe über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln, dieser wird jedoch bereits in der kurzfristigen Finanzplanung deutlich abgebaut. So mussten im Entwurf des Haushaltsplans 2017 (Stand Vorlage bei der Kommunalaufsicht) Kreditaufnahmen mit 4,4 Mio. € im Jahr 2017 ausgewiesen werden. In den Jahren bis 2020 steigt das prognostizierte Schuldenvolumen auf rd. 19,2 Mio. €, unter Einbeziehung der Schulden aus PPP auf rd. 19,5 Mio. €. Die Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts für die Folgejahre ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Bad Oldesloe mit dem Jahresabschluss 2013 als positiv zu bewerten. Die Finanzlage ab 2016 ist jedoch als sehr angespannt zu werten.

Bad Oldesloe, den 17. Februar 2017

Jörg Lembke  
Bürgermeister

